

Erwerbslosenberatungsstellen in NRW

Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2017

Juni 2018

Herausgeber: G.I.B. –
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Bericht im Rahmen des NRW-Landesprogramms
„Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und
Arbeitslosenzentren“

Autor: Dr. Georg Worthmann, G.I.B.

Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Zentrale Ergebnisse	7
Einleitung	13
1. Struktur der Ratsuchenden	15
1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen.....	16
1.2 Merkmale der Ratsuchenden	29
2. Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen	38
2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen und Beschäftigungsformen.....	38
2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen	41
3. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen	47
3.1 Inhalte der Beratungen.....	47
3.2 Ergebnisse der Beratungen	51
4. Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen	57
5. Anhang	65
Protokoll Ausführliche Beratung (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012)	65
Protokoll Kurzberatung (pdf-Fassung, gültig seit 13. April 2012, Stand August 2012)	70
Protokoll Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012, Stand August 2012)	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	8
Tabelle 2:	Zahl der Erwerbslosenberatungsstellen, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2017	16
Tabelle 3:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	17
Tabelle 4:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Kurzberatung, Erstberatungen.....	18
Tabelle 5:	Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen	19
Tabelle 6:	Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	20

Tabelle 7:	Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	21
Tabelle 8:	Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	22
Tabelle 9:	Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	23
Tabelle 10:	Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	24
Tabelle 11:	Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	26
Tabelle 12:	Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	27
Tabelle 13:	Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	28
Tabelle 14:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2017 – Ausführliche Beratung.....	38
Tabelle 15:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2017 – Kurzberatung.....	39
Tabelle 16:	Beratungsformen, 2017.....	41
Tabelle 17:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2017 – Ausführliche Beratung	47
Tabelle 18:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2017 – Kurzberatung.....	48
Tabelle 19:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2017	49
Tabelle 20:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2017 – Ausführliche Beratung.....	52
Tabelle 21:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2017 – Kurzberatung	53
Tabelle 22:	Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2017 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen	54
Tabelle 23:	Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2017 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung	55
Tabelle 24:	Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2017	58
Tabelle 25:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2017	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2017 – Ausführliche Beratung.....	29
Abbildung 2:	Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2017 – Ausführliche Beratung.....	30
Abbildung 3:	Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2017 – Ausführliche Beratung.....	31
Abbildung 4:	Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2017 – Ausführliche Beratung.....	32
Abbildung 5:	Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2017 – Ausführliche Beratung.....	33
Abbildung 6:	Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2017 – Ausführliche Beratung.....	34
Abbildung 7:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2017 – Ausführliche Beratung.....	35
Abbildung 8:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2017 – Ausführliche Beratung.....	36
Abbildung 9:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2017 – Ausführliche Beratung.....	40
Abbildung 10:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2017 – Kurzberatung.....	40
Abbildung 11:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2017 – Ausführliche Beratung.....	42
Abbildung 12:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2017 – Ausführliche Beratung.....	43
Abbildung 13:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2017 – Ausführliche Beratung.....	44
Abbildung 14:	Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2017 – Ausführliche Beratung.....	45
Abbildung 15:	Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2017 – Ausführliche Beratung.....	50
Abbildung 16:	Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2017 – Kurzberatung.....	51
Abbildung 17:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2017.....	60
Abbildung 18:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2017.....	61
Abbildung 19:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2017.....	62
Abbildung 20:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2017.....	63

Zentrale Ergebnisse

Seit Januar 2011 fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) Erwerbslosenberatungsstellen, in denen erwerbslose Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung erhalten. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Die Ratsuchenden erhalten in den 73 Erwerbslosenberatungsstellen (Stand 31.12.2017) Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit Auswertungen zu Ratsuchenden und Beratungen sowie zu den Veranstaltungen in den Erwerbslosenberatungsstellen. Grundlage der Auswertungen sind Angaben zu Beratungsgesprächen und Veranstaltungen, die die Beraterinnen und Berater im Jahr 2017 in sogenannten „Online-Beratungsprotokollen“ erfasst haben. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden Merkmale zum Beratungsverlauf, zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen der Erwerbslosenberatungsstellen festgehalten.

Die zentralen Ergebnisse beziehen sich auf fünf Themenbereiche:

Zahl und Struktur der Ratsuchenden

- Im Jahr 2017 wurden insgesamt 75.387 Beratungen über Online-Beratungsprotokolle dokumentiert, davon waren 34.200 Erstberatungen (45,4 %) und 41.187 Folgeberatungen (54,6 %). Unter der Annahme, dass dieselbe ratsuchende Person jeweils einmal als Erstberatung erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde, entsprechen die Erstberatungen der dokumentierten Zahl an 34.200 erstmalig erreichten Personen.
- Die Arbeitslosengeld II-Beziehenden stellen landesweit mit 62,8 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen, eine ähnliche Situation zeigt sich in den Regionen Nordrhein-Westfalens.
- Auch Personen aus den übrigen Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen und Berufsrückkehrer/-innen – nehmen das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen in Anspruch.

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Ratsuchenden in allen Erwerbslosenberatungsstellen nach verschiedenen Merkmalen:

Tabelle 1: Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht*	51,0 % Frauen
	49,0 % Männer
Alter*	11,7 % unter 25 Jahren
	74,0 % 25 bis 54 Jahre
	14,3 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	52,4 % Deutsche (davon 23,1 % mit Migrationshintergrund)
	47,6 % Ausländer/-innen
Migrationshintergrund	40,3 % ohne Migrationshintergrund
	59,7 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	15,2 % ohne Schulabschluss
	48,8 % Haupt-/Realschulabschluss
	36,0 % Sonstiges
Berufsabschluss	44,1 % ohne Berufsabschluss
	31,3 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
	24,6 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	62,8 % arbeitslos mit ALG II (darunter 1,8 % ALG I und ALG II)
	7,7 % arbeitslos mit ALG I
	5,0 % arbeitslos ohne Leistungsbezug
	24,6 % nicht arbeitslos (oder Status nicht bekannt)
Erwerbsstatus	73,9 % nicht erwerbstätig
	26,1 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer/ -innen	4,5 % aller Ratsuchenden (davon 88,9 % Frauen)

* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in der Kurzberatung 50,7 % Frauen und 49,3 % Männer beraten, die Altersverteilung lag bei 10,7 % unter 25 Jahren, 73,3 % 25 bis 54 Jahre und 16,0 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), n zwischen 8.817 (Kurzberatungen) und 25.383 (Ausführliche Beratungen), Berechnungen G.I.B.

Weitere Merkmale der Ratsuchenden

- Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen insgesamt den Hauptteil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen. Dies gilt auch innerhalb der meisten Personengruppen. 47,2 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.
- Berufsrückkehrer/-innen sind mit 4,5 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 88,9 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer/-innen mit 65 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 61 %) und sind mit rund 9 % anteilig häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 5 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrer/-innen mit 20 % der Anteil der Personen geringer, die nicht arbeitslos sind (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 25 %).

- In die Erwerbslosenberatungsstellen kommen auch erwerbstätige Personen: 26,1 % der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 61,9 %, darunter 32,2 % geringfügige Beschäftigung). Lediglich 30,9 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. Etwa jede/-r zehnte Ratsuchende (7,1 %) geht einer selbständigen Tätigkeit nach.
- Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (59 % bzw. 63 %). Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang, denn 42 % der Männer, aber nur knapp jede vierte Frau geht einer Vollzeittätigkeit nach. Junge Ratsuchende unter 25 Jahren sind seltener selbständig erwerbstätig als ältere, zugleich sind die jüngeren Erwerbstätigen besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (40 %), dieser Anteilswert verringert sich für Personen ab 25 Jahren.

Entwicklung und Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

- Die Zahl der monatlichen Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) weist im Zeitverlauf Spitzen auf, die für Erst- und Folgeberatungen ungefähr gleichlaufend auftreten. Die absolute Zahl auf hohem Niveau kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert ist. Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen ist nahezu ausgeglichen (45,4 % Erst-, 54,6 % Folgeberatungen).
- Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen kann als Indikator für die „Beratungsintensität“ von Personengruppen betrachtet werden, indem ein hoher Anteil an Folgeberatungen als höherer Beratungsbedarf gewertet wird. Demnach weisen bestimmte Personengruppen eine vergleichsweise hohe Beratungsintensität auf. Hierzu zählen:
 - Arbeitslose mit ALG II-Bezug, ansteigend mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit
 - Nicht-Erwerbstätige, ausschließlich geringfügig Beschäftigte und selbständig Tätige
 - Personen mit Migrationshintergrund (insbesondere Bürger/-innen nicht-europäischer Staaten oder staatenlose Ratsuchende)
 - Personen ohne Schul- und Berufsabschluss

Inhalte und Ergebnisse der Beratung

- Die Erwerbslosenberatungsstellen erfüllen die vom Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen):
 - Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (41,0 %)
 - Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (18,8 %)
 - Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (14,5 %)

- Beratungen zur psychosozialen Situation (11,7 %)
- Sonstige Inhalte (14,0 %)
- Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der aktiven Bearbeitung des Anliegens (Anteil aller Nennungen 51,1 %), im Mittelpunkt der Kurzberatungen steht die Weitergabe von Informationen an die Ratsuchenden (Anteil aller Nennungen 45,0 %). Zugleich werden die Erwerbslosenberatungsstellen häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (11,7 % in der ausführlichen Beratung, 15,6 % in der Kurzberatung). In ca. jeder sechsten ausführlichen (15,7 %) und in gut jeder fünften Kurzberatung (20,5 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart.
- Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf die Jobcenter, zu denen sie am häufigsten in Kontakt stehen (34,4 %). „Sonstige Einrichtungen“, Unternehmen, die Agentur für Arbeit und andere Beratungsstellen haben für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung (zwischen 6,5 % und 13,0 %). Insgesamt weisen die Erwerbslosenberatungsstellen vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf, um den Anliegen der Ratsuchenden nachzukommen und ihr breites Aufgabenspektrum im Rahmen des Landesprogramms auszufüllen. Dies stellt nicht zuletzt auch besondere Herausforderungen an die Beraterinnen und Berater.

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

- Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen sind eine weitere Möglichkeit, um Ratsuchende zu erreichen. Sie werden in den Regionen bzw. von den Erwerbslosenberatungsstellen in unterschiedlichem Maße genutzt. Mit den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden insbesondere die Zielgruppen des Landesprogramms angesprochen. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann eine Kooperation mit anderen Einrichtungen zweckmäßig ist.
- Im Berichtszeitraum wurden 649 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 6.619 Personen teilnahmen. In den einzelnen Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt.
- Etwa die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Diese Veranstaltungen richten sich am häufigsten an Migrantinnen bzw. Migranten und Frauen (43,4 % und 29,2 %). Danach folgen die Veranstaltungen für Aufstockerinnen bzw. Aufstocker, Ältere und Jugendliche (16,2 %; 14,7 % und 12,4 %). An gut jede zehnte Person richten sich Veranstaltungen

für Menschen mit Behinderungen (9,4 %) und Berufsrückkehrende (9,1 %), eher selten finden Veranstaltungen für Existenzgründer/-innen (0,9 %) statt.

- Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Informationen zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“, „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ und „Bewerbungspraktiken/-training“ (Anteilswerte zwischen 24,2 % und 33,1 %). „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ und „Gesundheitsförderung“ sind weniger häufig Thema (18,6 % bzw. 15,7 %). Eher selten werden Veranstaltungen zu den Themen, „Antragstellung SGB II/ SGB III/SGB XII“, „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (12,6 %; 12,5 % bzw. 9,2 %) durchgeführt. Neben den zuvor genannten konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „Andere Themen des aktuellen Informationsbedarfs“ und „Sonstige“ berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.
- 45,0 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Kooperation variiert allerdings in Abhängigkeit vom Thema. Die Dauer der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen beträgt überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 12,8 % der Veranstaltungen dauern länger. Leichte Unterschiede in der Dauer zeigen sich nach den behandelten Themen.

Einleitung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) fördert seit 2011 die Arbeit von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren mit einem Landesprogramm. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 79 Arbeitslosenzentren gefördert (Stand 31.12.2017).¹ 28 Träger sind zugleich Träger einer Erwerbslosenberatungsstelle und eines Arbeitslosenzentrums.

Mit Hilfe des Programms soll erwerbslosen Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen; darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Fokus des vorliegenden Berichtes sind die Erwerbslosenberatungsstellen. Für sie steht die Unterstützung der Ratsuchenden bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung im Mittelpunkt. Die Ratsuchenden erhalten Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen.

Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im Rahmen von ausführlichen Einzelberatungen, aber auch Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen sowie Kurzberatungen werden von den Erwerbslosenberatungsstellen angeboten.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) hat die fachliche Begleitung des Landesprogramms übernommen. Um die Zuwendungsempfänger bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterstützen, gewährleistet die G.I.B. einen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Teilnahme der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren daran ist verpflichtend. Die Einrichtungen sind zudem verpflichtet, im Rahmen der Qualitätssicherung des Förderangebotes Daten zum Zwecke des Monitorings zu erfassen.

Grundlage der Auswertungen im vorliegenden Bericht sind Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen, die diese in einem „Online-Beratungsprotokoll“ des MAGS NRW für jede Beratung erfassen. Diese Daten werden der Datenbank BISAM zugespielt, aus der die G.I.B. monatlich Auszüge erhält. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden im Online-Beratungsprotokoll auch Merkmale zum Beratungsverlauf, zu Beratungsinhalten und -ergebnissen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen festgehalten (vgl. Anhang).

Auf diese Weise werden die Beratungen erfasst, für die alle erforderlichen Angaben im Online-Beratungsprotokoll eingetragen werden. Liegt eine Angabe nicht vor, kann das Online-Beratungsprotokoll nicht abschließend bearbeitet werden und geht nicht in den Datensatz

¹ Zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Juni 2018 werden 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 79 Arbeitslosenzentren gefördert.

ein. In welchem Umfang Beratungen aus diesem Grund ggf. nicht dokumentiert werden, ist nicht bekannt.

Die Beratungen werden nach „Kurzberatungen“ (Beratungsdauer bis maximal 15 Minuten) und „ausführlichen Beratungen“ unterschieden. Während für Kurzberatungen nur wenige Merkmale zu den Ratsuchenden (Geschlecht und Alter) sowie zum Inhalt und Ergebnis erfasst werden, umfasst das Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen zahlreiche Merkmale der Ratsuchenden sowie Angaben zum Verlauf, Inhalt und zu den Ergebnissen der Beratung.

Darüber hinaus erfassen die Erwerbslosenberatungsstellen in einem weiteren Online-Beratungsprotokoll Informationen zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich *ausschließlich auf Erwerbslosenberatungsstellen* bzw. die dort durchgeführten Beratungen und *nicht* auf die Umsetzung des Landesprogramms in den Arbeitslosenzentren.² Er umfasst Beratungen im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und schließt damit an den vorherigen Bericht „Erwerbslosenberatungsstellen in NRW“ an, der sich auf den Berichtszeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 bezieht.³

Die Auswertungen beziehen sich einerseits auf ratsuchende Personen und andererseits auf Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis. Als ratsuchende Personen gelten alle Erstberatenen im Berichtszeitraum. Die Beratungen insgesamt ergeben sich aus der Summe der Erstberatungen *und* der Folgeberatungen.

Abschnitt 1 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen, zudem wird der Frage der Zielgruppenerreichung nachgegangen. In Abschnitt 2 stehen die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen) im Mittelpunkt. Die Auswertungen beziehen sich auf die Entwicklung der Beratungen landesweit sowie auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden. In Abschnitt 3 werden die Inhalte und Ergebnisse thematisiert, die in den Beratungen bearbeitet bzw. erzielt wurden. Abschließend wird in Abschnitt 4 darauf eingegangen, inwiefern die Erwerbslosenberatungsstellen Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt haben.

² Die Arbeitslosenzentren bieten mit ihrem niedrigschwelligen Ansatz Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte. Sie schließen die Betroffenen für weiterführende Beratungsangebote auf. Für Arbeitslosenzentren liegen keine Angaben vor, die denen der Erwerbslosenberatungsstellen vergleichbar sind.

³ G.I.B., Erwerbslosenberatungsstellen in NRW. Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2016, Bottrop, <http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/erwerbslosenberatungsstellen-in-nrw-ratsuchende-beratungen-und-veranstaltungen-2016>

1. Struktur der Ratsuchenden

Die Erwerbslosenberatungsstellen dokumentierten im Berichtszeitraum 2017 ausführliche und Kurzberatungen von insgesamt 34.200 Personen über das Online-Beratungsprotokoll. Doch um welche Personen handelt es sich bei den Ratsuchenden? Inwiefern unterscheidet sich die Struktur der Ratsuchenden in Kurzberatungen und ausführlichen Beratungen, wo gibt es Unterschiede in den Regionen?

Werden die Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – also insbesondere Erwerbslose mit Arbeitslosengeld II-Bezug, aber auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen – erreicht? Diesen Fragen wird in den folgenden Auswertungen nachgegangen.

Als „Ratsuchende“ werden nachfolgend jene Personen bezeichnet, die in den Erwerbslosenberatungsstellen beraten wurden, unabhängig davon, ob die Beratung in einem oder in mehreren Gesprächen erfolgte. In Bezug auf die vorliegenden Beratungsdaten aus den Online-Beratungsprotokollen bedeutet dies, dass den Auswertungen *alle Erstberatungen* zugrunde liegen, die erfassten Folgeberatungen hingegen nicht berücksichtigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass dieselbe ratsuchende Person im Berichtszeitraum nur einmal als Erstberatung im Online-Beratungsprotokoll erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde.

In Abschnitt 1.1 wird dargestellt, wie häufig bestimmte Personengruppen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen und inwiefern sie Kurzberatungen oder ausführliche Beratungen nutzen. Die Auswertungen beziehen sich auf jeweils ein Merkmal, das für NRW und nach Regionen differenziert dargestellt wird. Abschnitt 1.2 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden anhand mehrerer zentraler Personenmerkmale.

1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen

Insgesamt werden 73 Erwerbslosenberatungsstellen im Rahmen des Landesprogramms gefördert. Ihre regionale Verteilung ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Zahl der Erwerbslosenberatungsstellen, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2017

	Gesamt	
	Anzahl	%
Hellweg-Hochsauerland	3	4,1%
Mittleres Ruhrgebiet	4	5,5%
Westfälisches Ruhrgebiet	5	6,8%
Märkische Region	3	4,1%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	2	2,7%
Ostwestfalen-Lippe	8	11,0%
Bergisches Städtedreieck	4	5,5%
Mittlerer Niederrhein	5	6,8%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	4	5,5%
MEO	5	6,8%
NiederRhein	5	6,8%
Region Aachen	5	6,8%
Bonn/Rhein-Sieg	2	2,7%
Region Köln	9	12,3%
Emscher-Lippe-Region	3	4,1%
Münsterland	6	8,2%
NRW gesamt	73	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

Geschlecht der Ratsuchenden

Von den Erwerbslosenberatungsstellen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 34.200 Erstberatungen erfasst, davon sind 25.383 ausführliche Beratungen (vgl. Protokoll „Ausführliche Beratung“ im Anhang) und 8.817 Kurzberatungen (Beratungsdauer bis max. 15 Minuten, vgl. Protokoll „Kurzberatung“ im Anhang). Unter den Ratsuchenden sind bei beiden Beratungsformen mit 51,0 % für ausführliche Beratungen und 50,7 % Kurzberatungen etwas mehr Frauen vertreten.

Nach Regionen differenziert sind unterschiedliche Anteilswerte festzustellen, die nicht zuletzt auf eine spezifische Ausrichtung der Erwerbslosenberatungsstellen in den Regionen zurückzuführen sein dürften. So liegen bei den ausführlichen Beratungen in der Region Mittlerer Niederrhein mit 56,7 % und bei Kurzberatungen in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe mit 61,7 % die Anteile der Frauen vergleichsweise hoch (Tabelle 3 und Tabelle 4).

Tabelle 3: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	229	59,8%	154	40,2%	383	100%
Mittleres Ruhrgebiet	720	50,8%	697	49,2%	1.417	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	798	48,2%	856	51,8%	1.654	100%
Märkische Region	579	59,6%	393	40,4%	972	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	183	46,0%	215	54,0%	398	100%
Ostwestfalen-Lippe	1.759	46,0%	2.068	54,0%	3.827	100%
Bergisches Städtedreieck	793	48,6%	838	51,4%	1.631	100%
Mittlerer Niederrhein	623	43,3%	817	56,7%	1.440	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	312	46,7%	356	53,3%	668	100%
MEO	1.444	49,6%	1.465	50,4%	2.909	100%
NiederRhein	838	53,4%	731	46,6%	1.569	100%
Region Aachen	477	44,4%	598	55,6%	1.075	100%
Bonn/Rhein-Sieg	216	56,4%	167	43,6%	383	100%
Region Köln	1.782	47,4%	1.981	52,6%	3.763	100%
Emscher-Lippe-Region	649	47,9%	706	52,1%	1.355	100%
Münsterland	1.032	53,2%	907	46,8%	1.939	100%
NRW gesamt	12.434	49,0%	12.949	51,0%	25.383	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 4: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	98	57,3%	73	42,7%	171	100%
Mittleres Ruhrgebiet	538	59,5%	366	40,5%	904	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	338	44,9%	415	55,1%	753	100%
Märkische Region	212	52,7%	190	47,3%	402	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	69	38,3%	111	61,7%	180	100%
Ostwestfalen-Lippe	322	42,0%	444	58,0%	766	100%
Bergisches Städtedreieck	66	57,4%	49	42,6%	115	100%
Mittlerer Niederrhein	54	50,9%	52	49,1%	106	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	380	48,7%	401	51,3%	781	100%
MEO	730	53,5%	635	46,5%	1.365	100%
NiederRhein	207	52,4%	188	47,6%	395	100%
Region Aachen	248	46,8%	282	53,2%	530	100%
Bonn/Rhein-Sieg	114	50,2%	113	49,8%	227	100%
Region Köln	194	50,8%	188	49,2%	382	100%
Emscher-Lippe-Region	310	41,6%	436	58,4%	746	100%
Münsterland	469	47,2%	525	52,8%	994	100%
NRW gesamt	4.349	49,3%	4.468	50,7%	8.817	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

Alter der Ratsuchenden

Das Alter der Ratsuchenden wird nach Altersklassen differenziert erfasst. Demnach sind in allen Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen) landesweit ca. drei von vier Ratsuchenden (73,8 %) zwischen 25 und 54 Jahren alt. Fast jede/-r zehnte Ratsuchende (11,4 %) ist jünger als 25 Jahre und 14,8 % sind mindestens 55 Jahre alt (ohne Tabelle). Die Anteilswerte der unter 25-Jährigen bewegen sich bei den ausführlichen Beratungen zwischen 5,7 % in der Region Düsseldorf - Kreis Mettmann und 25,8 % in der Region Hellweg-Hochsauerland (Kurzberatungen 6,1 % in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe und 21,7 % im Bergischen Städtedreieck). Bei Ratsuchenden ab 55 Jahren liegen sie zwischen 5,7 % in der Region Hellweg-Hochsauerland und 16,3 % am Mittleren Niederrhein (Kurzberatungen 4,7 % in der Region Hellweg-Hochsauerland und 36,7 % in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe).

Tabelle 5: Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Ausführliche Beratung				Kurzberatung				Insgesamt
	Unter 25 Jahre	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	Unter 25 Jahre	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	
Hellweg-Hochsauerland	25,8%	68,4%	5,7%	383	12,3%	83,0%	4,7%	171	554
Mittleres Ruhrgebiet	10,5%	74,9%	14,5%	1.417	10,6%	77,3%	12,1%	904	2.321
Westfälisches Ruhrgebiet	10,0%	75,2%	14,8%	1.654	9,2%	75,7%	15,1%	753	2.407
Märkische Region	9,3%	82,1%	8,6%	972	10,9%	78,9%	10,2%	402	1.374
Siegen-Wittgenstein/Olpe	8,3%	79,1%	12,6%	398	6,1%	57,2%	36,7%	180	578
Ostwestfalen-Lippe	12,5%	71,7%	15,8%	3.827	9,3%	70,4%	20,4%	766	4.593
Bergisches Städtedreieck	16,6%	68,2%	15,1%	1.631	21,7%	56,5%	21,7%	115	1.746
Mittlerer Niederrhein	12,3%	71,4%	16,3%	1.440	7,5%	83,0%	9,4%	106	1.546
Düsseldorf - Kreis Mettmann	5,7%	78,4%	15,9%	668	10,0%	73,9%	16,1%	781	1.449
MEO	7,5%	77,2%	15,3%	2.909	9,5%	64,5%	26,0%	1.365	4.274
NiederRhein	11,0%	77,0%	12,0%	1.569	15,4%	76,7%	7,8%	395	1.964
Region Aachen	11,3%	74,0%	14,8%	1.075	7,9%	80,0%	12,1%	530	1.605
Bonn/Rhein-Sieg	11,0%	82,0%	7,0%	383	11,0%	81,9%	7,0%	227	610
Region Köln	12,0%	73,1%	14,9%	3.763	6,8%	85,9%	7,3%	382	4.145
Emscher-Lippe-Region	10,8%	76,2%	12,9%	1.355	10,7%	80,0%	9,2%	746	2.101
Münsterland	15,9%	69,8%	14,3%	1.939	15,8%	64,6%	19,6%	994	2.933
NRW gesamt	11,7%	74,0%	14,3%	25.383	10,7%	73,3%	16,0%	8.817	34.200

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

Nationalität und Migrationshintergrund

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen können Angaben zur Nationalität und zum Migrationshintergrund der Ratsuchenden festgehalten werden. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen liegt der Anteil der deutschen beratenen Personen im Berichtszeitraum bei 52,4 %. 12,8 % der Ratsuchenden sind Bürgerinnen und Bürger eines EU-Mitgliedstaates, 7,5 % Bürgerinnen und Bürger eines europäischen Staates außerhalb der EU und 27,3 % Bürgerinnen und Bürger eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos (ohne Tabelle).

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten nach Definition des Europäischen Sozialfonds (ESF) Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zudem haben deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder (mindestens) ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert ist. Nach dieser Definition weisen ca. 23,1 % der Ratsuchenden mit deutscher Nationalität einen Migrationshintergrund auf (vgl. Tabelle 1). Landesweit liegt der Anteil aller Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bei 59,7 %. In den Regionen ist eine breite Varianz des Anteils an Migranten und Migrantinnen unter den Ratsuchenden festzustellen (43,1 % am Mittleren Niederrhein bis 72,3 % in der Region Hellweg-Hochsauerland), in neun Regionen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Ratsuchenden bei über 60 % (Tabelle 6).

Tabelle 6: Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ratsuchende ohne Migrationshintergrund		Ratsuchende mit Migrationshintergrund		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	106	27,7%	277	72,3%	383	100%
Mittleres Ruhrgebiet	759	53,6%	658	46,4%	1.417	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	762	46,1%	892	53,9%	1.654	100%
Märkische Region	364	37,4%	608	62,6%	972	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	167	42,0%	231	58,0%	398	100%
Ostwestfalen-Lippe	1.765	46,1%	2.062	53,9%	3.827	100%
Bergisches Städtedreieck	598	36,7%	1.033	63,3%	1.631	100%
Mittlerer Niederrhein	820	56,9%	620	43,1%	1.440	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	260	38,9%	408	61,1%	668	100%
MEO	948	32,6%	1.961	67,4%	2.909	100%
NiederRhein	549	35,0%	1.020	65,0%	1.569	100%
Region Aachen	468	43,5%	607	56,5%	1.075	100%
Bonn/Rhein-Sieg	144	37,6%	239	62,4%	383	100%
Region Köln	1.157	30,7%	2.606	69,3%	3.763	100%
Emscher-Lippe-Region	613	45,2%	742	54,8%	1.355	100%
Münsterland	750	38,7%	1.189	61,3%	1.939	100%
NRW gesamt	10.230	40,3%	15.153	59,7%	25.383	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehrer/-innen unter den Ratsuchenden

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 4,5 % der Ratsuchenden Berufsrückkehrende, darunter mit 88,9 % überwiegend Frauen.

In den Regionen variieren die Anteilswerte der Berufsrückkehrer/-innen an allen Ratsuchenden zwischen 0,8 % im Mittleren Ruhrgebiet bzw. im Bergischen Städtdreieck und 9,5 % in der Region Ostwestfalen-Lippe (Tabelle 7).⁴ Berufsrückkehrer/-innen erhalten nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen seltener als andere Ratsuchende Arbeitslosengeld I, hingegen häufiger Arbeitslosengeld II (vgl. dazu Abbildung 4 auf Seite 32).

Tabelle 7: Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	kein/-e Berufsrückkehrer/-innen		Berufsrückkehrer/-innen		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl
Hellweg-Hochsauerland	364	95,0%	19	5,0%	383	100%
Mittleres Ruhrgebiet	1.406	99,2%	11	0,8%	1.417	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	1.590	96,1%	64	3,9%	1.654	100%
Märkische Region	955	98,3%	17	1,7%	972	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	367	92,2%	31	7,8%	398	100%
Ostwestfalen-Lippe	3.463	90,5%	364	9,5%	3.827	100%
Bergisches Städtdreieck	1.618	99,2%	13	0,8%	1.631	100%
Mittlerer Niederrhein	1.408	97,8%	32	2,2%	1.440	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	653	97,8%	15	2,2%	668	100%
MEO	2.790	95,9%	119	4,1%	2.909	100%
NiederRhein	1.462	93,2%	107	6,8%	1.569	100%
Region Aachen	1.036	96,4%	39	3,6%	1.075	100%
Bonn/Rhein-Sieg	371	96,9%	12	3,1%	383	100%
Region Köln	3.615	96,1%	148	3,9%	3.763	100%
Emscher-Lippe-Region	1.296	95,6%	59	4,4%	1.355	100%
Münsterland	1.840	94,9%	99	5,1%	1.939	100%
NRW gesamt	24.234	95,5%	1.149	4,5%	25.383	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

⁴ Auf Ebene der Erwerbslosenberatungsstellen liegen die Anteilswerte der Berufsrückkehrer/-innen unter allen Erstberaternen (ausführliche Beratung) zwischen 0,0 % und 29,8 % (ohne Tabelle).

Schul- und Berufsabschluss der Ratsuchenden

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen kann der Schulabschluss nach insgesamt acht Kategorien differenziert werden (Tabelle 8). Landesweit weisen mit 33,3 % die meisten der Ratsuchenden einen Hauptschulabschluss der Klasse 9 oder 10 auf, weitere 15,5 % haben einen Realschulabschluss, 13,8 % Fachabitur oder Abitur. Ohne Schulabschluss haben 15,2 % der Ratsuchenden die Schule verlassen. Schülerinnen und Schüler suchen mit 1,1 % nur sehr selten eine Erwerbslosenberatungsstelle auf. Einen „Sonstigen Abschluss“ weisen 21,1 % der Beratenen auf (insbesondere Personen mit Migrationshintergrund: 33,7 %).

Tabelle 8: Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Noch Schüler/-in	Schule ohne Abschluss verlassen	Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)	Fachhochschulreife (Fachabitur)	Abitur (Hochschulreife)	Sonstiger Abschluss	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	6,0%	24,3%	7,6%	16,7%	9,9%	4,2%	6,3%	25,1%	383
Mittleres Ruhrgebiet	0,4%	17,6%	9,6%	33,0%	19,3%	1,7%	4,0%	14,5%	1.417
Westfälisches Ruhrgebiet	1,3%	8,2%	10,9%	20,6%	17,3%	5,0%	8,7%	28,1%	1.654
Märkische Region	1,0%	8,4%	10,6%	22,9%	9,1%	1,9%	6,4%	39,7%	972
Siegen-Wittgenstein/Olpe	1,0%	10,1%	7,3%	16,3%	13,8%	2,8%	9,0%	39,7%	398
Ostwestfalen-Lippe	1,6%	13,8%	14,6%	18,4%	19,0%	5,4%	11,1%	16,2%	3.827
Bergisches Städtedreieck	1,1%	14,7%	5,6%	38,4%	23,1%	1,0%	2,0%	14,0%	1.631
Mittlerer Niederrhein	0,5%	5,9%	22,2%	45,6%	10,5%	4,6%	5,6%	5,1%	1.440
Düsseldorf - Kreis Mettmann	0,3%	22,8%	6,4%	19,5%	14,2%	7,2%	13,8%	15,9%	668
MEO	0,2%	17,3%	12,7%	13,7%	12,9%	3,4%	8,2%	31,7%	2.909
Niederrhein	0,3%	10,1%	16,6%	24,5%	8,6%	2,8%	4,8%	32,3%	1.569
Region Aachen	0,9%	11,0%	13,5%	16,1%	17,8%	7,3%	12,7%	20,8%	1.075
Bonn/Rhein-Sieg	1,3%	7,8%	14,6%	17,5%	14,4%	3,4%	19,8%	21,1%	383
Region Köln	1,6%	27,1%	7,2%	12,8%	13,1%	4,2%	15,3%	18,7%	3.763
Emscher-Lippe-Region	1,0%	11,3%	11,5%	25,5%	20,2%	3,5%	6,2%	20,8%	1.355
Münsterland	1,9%	13,7%	11,0%	18,4%	17,1%	6,1%	17,0%	14,8%	1.939
NRW gesamt	1,1%	15,2%	11,7%	21,6%	15,5%	4,1%	9,7%	21,1%	25.383

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

In den Regionen sind deutliche Unterschiede dieser Verteilung erkennbar. So liegt etwa der Anteil an Personen ohne Schulabschluss zwischen 5,9 % in der Region Mittlerer Niederrhein und 27,1 % in der Region Köln.

Der Berufsabschluss wird im Online-Beratungsprotokoll anhand von sieben Kategorien erfasst (Tabelle 9). Landesweit ist der Großteil der Ratsuchenden zwei Kategorien zuzuordnen: 44,1 % der beratenen Personen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, ebenfalls hoch liegt der Anteil der Ratsuchenden mit betrieblicher oder außerbetrieblicher Berufsausbildung (31,3 %).

Tabelle 9: Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Betriebliche/ außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	Fachschule (z. B. Meister, Techniker)	Fachhochschule/ auch Bachelor	Universität/ auch Master	Sonstiger Abschluss	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	75,7%	15,7%	3,1%	0,5%	2,1%	1,6%	1,3%	383
Mittleres Ruhrgebiet	36,8%	47,8%	2,0%	0,9%	1,1%	1,3%	10,0%	1.417
Westfälisches Ruhrgebiet	34,3%	29,8%	5,2%	3,1%	3,3%	3,3%	21,0%	1.654
Märkische Region	46,3%	31,7%	2,3%	2,4%	1,1%	2,8%	13,5%	972
Siegen-Wittgenstein/Olpe	46,0%	27,9%	4,0%	1,0%	3,3%	3,3%	14,6%	398
Ostwestfalen-Lippe	41,9%	31,4%	4,9%	4,3%	3,6%	4,2%	9,7%	3.827
Bergisches Städtedreieck	33,2%	46,9%	5,1%	6,7%	1,1%	1,2%	5,7%	1.631
Mittlerer Niederrhein	36,7%	46,5%	4,8%	1,6%	2,1%	2,5%	5,9%	1.440
Düsseldorf - Kreis Mettmann	47,5%	24,9%	6,3%	3,6%	5,8%	2,8%	9,1%	668
MEO	49,8%	25,1%	1,0%	1,8%	2,3%	2,6%	17,5%	2.909
NiederRhein	46,3%	27,0%	4,4%	2,0%	0,8%	1,6%	18,0%	1.569
Region Aachen	42,6%	27,4%	4,5%	4,7%	4,2%	4,1%	12,5%	1.075
Bonn/Rhein-Sieg	44,4%	31,3%	0,8%	0,5%	2,9%	9,9%	10,2%	383
Region Köln	52,0%	25,6%	1,6%	0,7%	3,9%	6,7%	9,6%	3.763
Emscher-Lippe-Region	45,6%	29,7%	5,0%	2,6%	1,7%	1,9%	13,5%	1.355
Münsterland	42,3%	28,5%	6,1%	4,1%	5,6%	7,0%	6,4%	1.939
NRW gesamt	44,1%	31,3%	3,7%	2,7%	2,9%	3,7%	11,5%	25.383

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

Die Anteile der Personen mit Abschluss einer Berufsfach- oder einer Fachschule (6,4 %), mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (6,6 %) sowie mit „Sonstigem Abschluss“ (11,5 %) sind jeweils vergleichsweise niedrig. Wie beim Schulabschluss sind auch hier deutliche regionale Unterschiede festzustellen. So liegt der Anteil an beratenen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zwischen 33,2 % (Bergisches Städtedreieck) und 75,7 % (Hellweg-Hochsauerland); in der Region Münsterland haben 12,6 % der Ratsuchenden einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, im Bergischen Städtedreieck sind es 2,3 %.

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Ratsuchenden

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird im Online-Beratungsprotokoll als „arbeitslos gemeldet“ differenziert nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I), Arbeitslosengeld II (ALG II) und „ohne Leistungsbezug“ unterschieden. Für die Auswertung wurden die Angaben „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug werden durch die Angabe beider Leistungen erfasst und in der Auswertung berücksichtigt (Tabelle 10).

Tabelle 10: Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Arbeitslos mit ALG II-Bezug	Arbeitslos mit ALG I-Bezug	Arbeitslos mit ALG I- und ALG II-Bezug	Arbeitslos ohne Leistungsbezug	Nicht arbeitslos (Arbeitslosigkeitsstatus nicht bekannt)	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	52,2%	8,9%	0,8%	4,4%	33,7%	383
Mittleres Ruhrgebiet	69,7%	9,6%	5,0%	3,7%	12,0%	1.417
Westfälisches Ruhrgebiet	61,7%	9,8%	1,0%	4,3%	23,3%	1.654
Märkische Region	71,2%	6,3%	0,7%	5,9%	15,9%	972
Siegen-Wittgenstein/Olpe	54,5%	6,8%	0,3%	4,3%	34,2%	398
Ostwestfalen-Lippe	54,4%	8,3%	1,4%	7,1%	28,8%	3.827
Bergisches Städtedreieck	82,4%	4,1%	0,6%	4,2%	8,6%	1.631
Mittlerer Niederrhein	66,0%	9,4%	3,3%	3,9%	17,5%	1.440
Düsseldorf - Kreis Mettmann	58,7%	7,0%	2,1%	5,2%	26,9%	668
MEO	69,5%	6,8%	2,0%	2,2%	19,5%	2.909
NiederRhein	65,3%	5,4%	2,7%	9,1%	17,6%	1.569
Region Aachen	58,0%	5,8%	2,1%	6,3%	27,7%	1.075
Bonn/Rhein-Sieg	55,1%	6,5%	0,5%	6,5%	31,3%	383
Region Köln	56,9%	7,8%	1,1%	3,6%	30,6%	3.763
Emscher-Lippe-Region	63,6%	4,5%	1,8%	7,4%	22,7%	1.355
Münsterland	36,7%	12,3%	2,1%	3,9%	45,0%	1.939
NRW gesamt	61,0%	7,7%	1,8%	5,0%	24,6%	25.383

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

Demnach beziehen landesweit die meisten Ratsuchenden ALG II (61,0 %), weitere 7,7 % erhalten ALG I. 5,0 % der Ratsuchenden sind arbeitslos ohne Leistungsbezug, für 24,6 % wird von den Erwerbslosenberatungsstellen angegeben, dass sie „nicht arbeitslos gemeldet“ sind. ALG I-Bezieher/-innen mit aufstockenden ALG II-Leistungen sind unter den Ratsuchenden nur selten vertreten (1,8 %).

Ein regionaler Vergleich zeigt, dass die Anteilswerte deutlich variieren. So liegt in der Region Bergisches Städtedreieck der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Ratsuchenden mit 82,4 % am höchsten und der Anteil der als „nicht arbeitslos gemeldet“ erfassten Personen mit 8,6 % am niedrigsten. Den niedrigsten Anteil an Ratsuchenden mit ALG II-Bezug und den höchsten Anteil an nicht Arbeitslosen (oder Status nicht bekannt) weist mit 36,7 % bzw. 45,0 % die Region Münsterland auf.

Erwerbsstatus der Ratsuchenden

In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ wird von den Erwerbslosenberatungsstellen für alle Ratsuchenden der Erwerbsstatus (erwerbstätig bzw. nicht erwerbstätig) und für Erwerbstätige die Beschäftigungsform angegeben. Hinsichtlich der Beschäftigungsformen ist zwischen den Kategorien „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ zu wählen, wobei nur die Hauptbeschäftigung angegeben werden soll.

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 73,9 % der Ratsuchenden in NRW nicht erwerbstätig. Bezogen auf alle Ratsuchenden liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 15,8 % höher als der Anteil jener Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig sind (10,3 %). Regional liegt der Anteil der erwerbstätigen Ratsuchenden an allen Ratsuchenden (für alle Beschäftigungsformen) zwischen 7,2 % in der Region Bergisches Städtedreieck und 33,4 % im Münsterland.

Tabelle 11: Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Nicht erwerbstätig (Erwerbsstatus nicht bekannt)	Sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt (VZ/TZ)	Minijob oder selbständig	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	80,9%	13,1%	6,0%	383
Mittleres Ruhrgebiet	76,9%	12,3%	10,9%	1.417
Westfälisches Ruhrgebiet	67,9%	20,9%	11,2%	1.654
Märkische Region	73,0%	11,9%	15,0%	972
Siegen-Wittgenstein/Olpe	71,9%	17,1%	11,1%	398
Ostwestfalen-Lippe	70,6%	17,6%	11,8%	3.827
Bergisches Städtedreieck	92,8%	4,1%	3,1%	1.631
Mittlerer Niederrhein	75,3%	13,2%	11,5%	1.440
Düsseldorf - Kreis Mettmann	67,2%	18,0%	14,8%	668
MEO	74,6%	16,3%	9,1%	2.909
NiederRhein	70,4%	18,4%	11,2%	1.569
Region Aachen	71,5%	16,8%	11,6%	1.075
Bonn/Rhein-Sieg	80,9%	11,7%	7,3%	383
Region Köln	76,8%	16,1%	7,1%	3.763
Emscher-Lippe-Region	70,3%	15,7%	14,0%	1.355
Münsterland	66,6%	21,1%	12,3%	1.939
NRW gesamt	73,9%	15,8%	10,3%	25.383

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

Haushaltsform bei den Ratsuchenden

Die Haushaltsformen, in denen die Ratsuchenden leben, werden im Online-Beratungsprotokoll in fünf Kategorien erfasst. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen leben 37,0 % der Ratsuchenden in NRW allein. Weitere 35,4 % leben in Paar-Haushalten, überwiegend mit Kindern. Alleinerziehende Mütter und Väter stellen 15,1 % der Ratsuchenden, 12,4 % kommen nach Angabe der Erwerbslosenberatungsstellen aus „anderen Haushaltsformen“. Die Anteilswerte weisen regionale Varianzen auf: So war etwa jede fünfte ratsuchende Person in den Regionen Mittleres Ruhrgebiet (18,0 %), Aachen (18,5 %), Mittlerer Niederrhein (19,9 %) und im Bergischen Städtedreieck (19,9 %) alleinerziehend, in der Region Hellweg-Hochsauerland trifft dies auf etwa jede elfte Ratsuchende und jeden elften Ratsuchenden zu (8,6 %). In der Region Mittlerer Niederrhein ist nahezu die Hälfte der Ratsuchen-

den alleinlebend (44,2 %), in der Region Hellweg-Hochsauerland ist es etwa jede vierte ratsuchende Person (24,5 %).

Tabelle 12: Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Alleinerziehend	Alleinlebend	Paar-Haushalt ohne Kind	Paar-Haushalt mit Kind	Andere Haushaltsform	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	8,6%	24,5%	8,1%	27,7%	31,1%	383
Mittleres Ruhrgebiet	18,0%	43,0%	12,3%	19,1%	7,6%	1.417
Westfälisches Ruhrgebiet	13,5%	31,2%	11,1%	32,9%	11,2%	1.654
Märkische Region	13,8%	34,9%	12,4%	24,2%	14,7%	972
Siegen-Wittgenstein/Olpe	17,3%	32,9%	12,8%	24,6%	12,3%	398
Ostwestfalen-Lippe	16,9%	36,6%	10,6%	21,9%	14,1%	3.827
Bergisches Städtedreieck	19,9%	42,8%	10,5%	18,4%	8,4%	1.631
Mittlerer Niederrhein	19,9%	44,2%	11,9%	16,7%	7,3%	1.440
Düsseldorf - Kreis Mettmann	13,5%	40,3%	11,5%	25,0%	9,7%	668
MEO	14,0%	39,3%	12,4%	20,8%	13,5%	2.909
NiederRhein	15,1%	34,0%	10,7%	30,3%	9,8%	1.569
Region Aachen	18,5%	32,7%	9,3%	25,1%	14,4%	1.075
Bonn/Rhein-Sieg	10,7%	37,1%	8,4%	26,1%	17,8%	383
Region Köln	13,6%	34,5%	10,1%	29,2%	12,6%	3.763
Emscher-Lippe-Region	15,3%	30,1%	9,4%	32,0%	13,2%	1.355
Münsterland	9,3%	42,9%	15,0%	19,0%	13,8%	1.939
NRW gesamt	15,1%	37,0%	11,2%	24,2%	12,4%	25.383

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Struktur der Ratsuchenden in NRW und in den Regionen

Die Auswertungen zur Struktur der Ratsuchenden zeigen, dass es sich bei der Zielgruppe der Erwerbslosen mit Arbeitslosengeld II-Bezug in NRW insgesamt und in allen Regionen um die Hauptgruppe der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen handelt. Zudem ist festzustellen, dass auch andere Zielgruppen, an die sich das Programm richtet (u. a. Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen), erreicht werden.

Tabelle 13: Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2017 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht*	51,0 % Frauen
	49,0 % Männer
Alter*	11,7 % unter 25 Jahren
	74,0 % 25 bis 54 Jahre
	14,3 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	52,4 % Deutsche (davon 23,1 % mit Migrationshintergrund)
	47,6 % Ausländer/-innen
Migrationshintergrund	40,3 % ohne Migrationshintergrund
	59,7 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	15,2 % ohne Schulabschluss
	48,8 % Haupt-/Realschulabschluss
	36,0 % Sonstiges
Berufsabschluss	44,1 % ohne Berufsabschluss
	31,3 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
	24,6 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	62,8 % arbeitslos mit ALG II (darunter 1,8 % ALG I und ALG II)
	7,7 % arbeitslos mit ALG I
	5,0 % arbeitslos ohne Leistungsbezug
	24,6 % nicht arbeitslos (oder Status nicht bekannt)
Erwerbsstatus	73,9 % nicht erwerbstätig
	26,1 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer/ -innen	4,5 % aller Ratsuchenden (davon 88,9 % Frauen)

* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in der Kurzberatung 50,7 % Frauen und 49,3 % Männer beraten, die Altersverteilung lag bei 10,7 % unter 25 Jahren, 73,3 % 25 bis 54 Jahre und 16,0 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N zwischen 8.817 (Kurzberatungen) und 25.383 (Ausführliche Beratungen), Berechnungen G.I.B.

Zugleich sind – zum Teil deutliche – Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen. Mögliche Erklärungen hierfür sind

- das gesamte Angebot an Beratungseinrichtungen für die Zielgruppen in der Region,
- das Angebotsspektrum der jeweiligen Erwerbslosenberatungsstelle (z. B. als gleichzeitiges Arbeitslosenzentrum oder als Anbieter von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen),
- die räumliche Nähe zu sowie die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsmarktakteuren (Arbeitslosenzentren, Jobcenter, Bildungsträger etc.)⁵,
- der Fokus auf bestimmte Personengruppen (Frauen, Migrantinnen und Migranten etc.)
- und nicht zuletzt die Struktur der Ratsuchenden in der Region insgesamt.

⁵ Vgl. hierzu G.I.B.-Bericht „Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW“ unter <http://www.gib.nrw.de/service/netzwerkstrukturen-bei-arbeitslosenzentren-und-erwerbslosenberatungsstellen.-vernetzung-von-einrichtungen-im-landesprogramm-nrw>

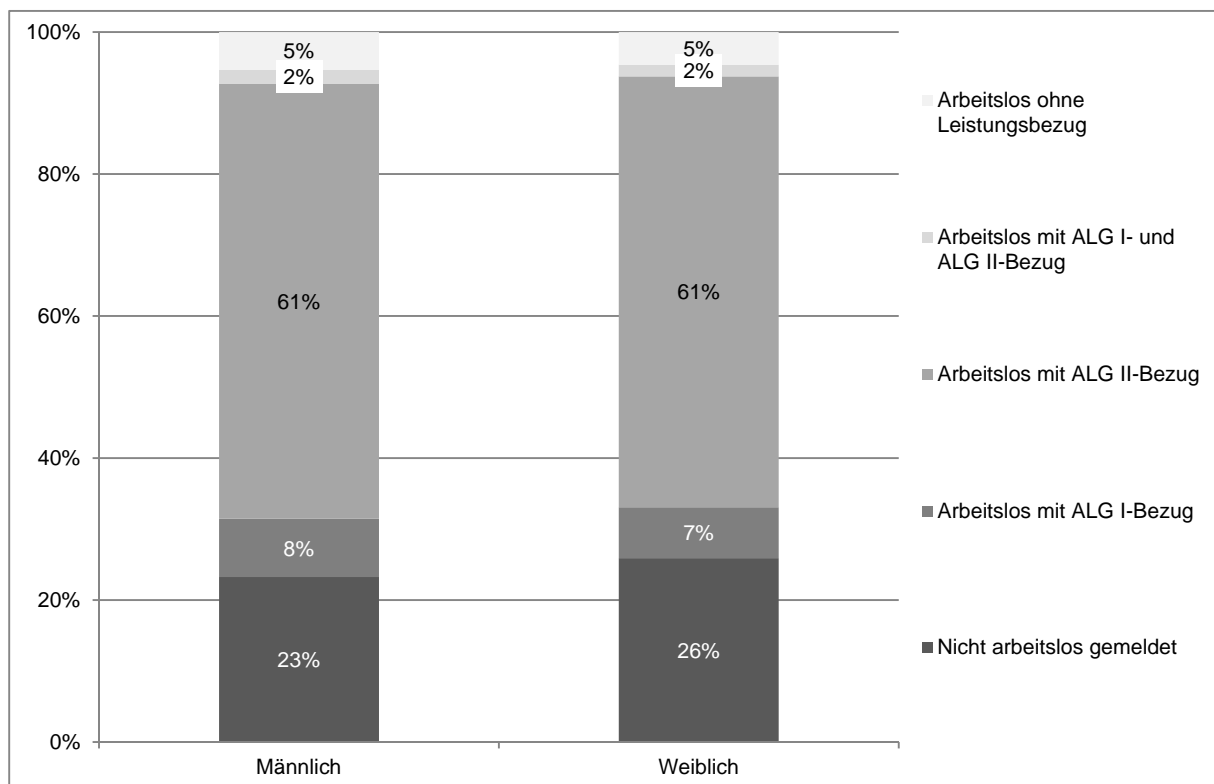
1.2 Merkmale der Ratsuchenden

Die bisherigen Auswertungen berücksichtigen jeweils ein Merkmal der Ratsuchenden, dessen Verteilung nach Regionen differenziert wird. Nachfolgend wird auf eine regionale Auswertung verzichtet und stattdessen auf der Personenebene differenzierter analysiert. In die folgenden Untersuchungen werden mehrere Merkmale der Ratsuchenden gleichzeitig einbezogen. Zu den berücksichtigten Merkmalen zählen Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Status und Dauer der Arbeitslosigkeit sowie der Erwerbsstatus und die Beschäftigungsform. Von den genannten Merkmalen werden jeweils zwei oder drei in den Auswertungen berücksichtigt.

Geschlecht, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird nach dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld (ALG) unterschieden und in den Kategorien „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug können durch die Angabe beider Leistungen erfasst werden. Hinzu kommt der Status „nicht arbeitslos gemeldet“ (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang).

Abbildung 1: Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2017 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 25.383 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Eine geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitslosigkeitsstatus zeigt, dass der Großteil der ratsuchenden Männer (61 %) und Frauen (61 %) ALG II bezieht (Abbildung 1). Entsprechend geringe Anteilswerte weisen die übrigen Kategorien auf. Der Anteil der ALG I-Beziehenden ist unter den Männern mit 8 % etwas höher als bei den Frauen (7 %). Arbeitslos ohne Leistungsbezug sind unter den Frauen (5 %) anteilig ebenso viele Personen wie unter den Männern

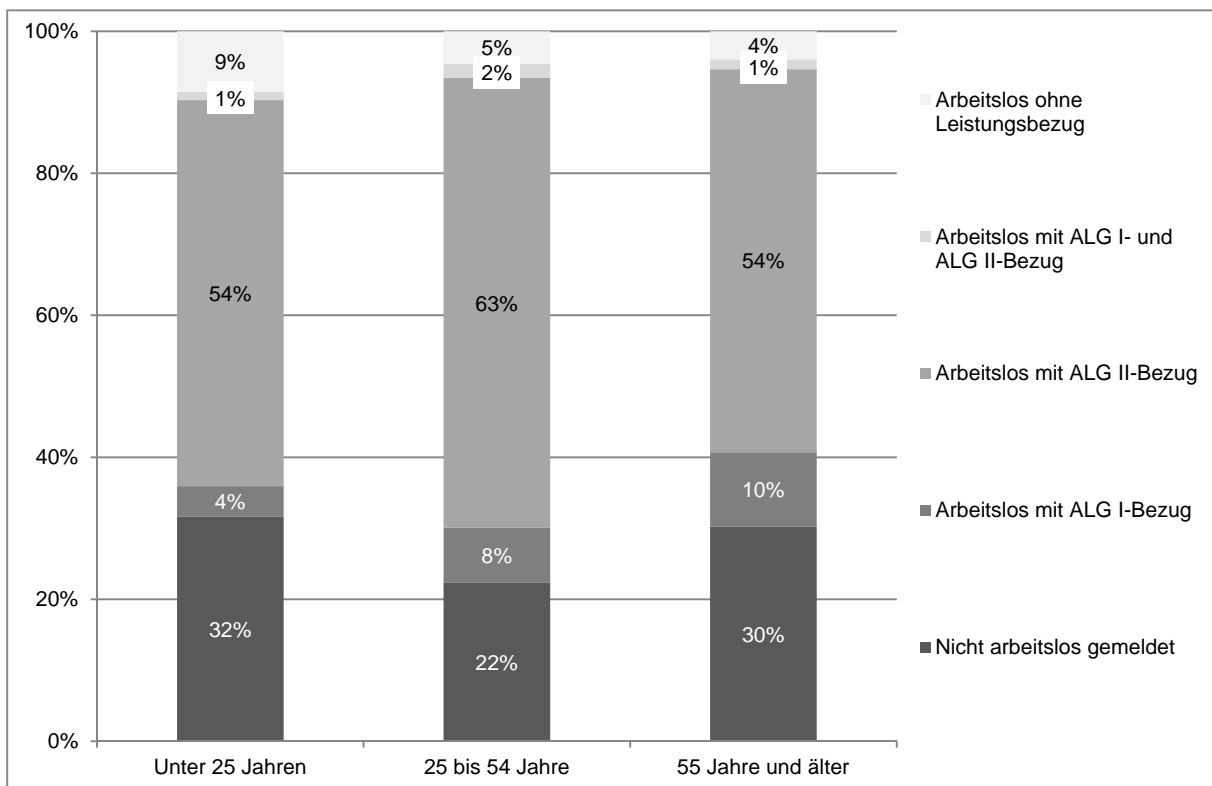
(5 %). Unter den Ratsuchenden sind anteilig etwas mehr Frauen nicht arbeitslos gemeldet (26 %, Männer 23 %). ALG I-Beziehende mit aufstockenden ALG II-Leistungen sind nach Angabe der Erwerbslosenberatungsstellen mit jeweils 2 % bei Männern und Frauen nur in sehr geringem Umfang vertreten (vgl. Abbildung 1).

Alter, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Abbildung 2 stellt den Arbeitslosigkeitsstatus nach Altersgruppen differenziert dar. Demnach ist der Anteil der Personen, die nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen „nicht arbeitslos gemeldet“ sind, bei den Jugendlichen unter 25 Jahren am größten (32 %). Für Ratsuchende im Alter von 25 bis 54 Jahren liegt der Anteilswert bei 22 %. Ab 55 Jahren fällt der Anteilswert mit 30 % höher aus als bei der mittleren Altersgruppe.

Der Anteil der Ratsuchenden, die als arbeitslos ohne Leistungsbezug erfasst wurden, ist ebenfalls anteilig unter den Jüngeren am stärksten vertreten (9 %), hingegen ist der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Jugendlichen und der Gruppe über 55-Jährigen mit 54 % geringer als bei der Altersgruppe von 25 bis 54 Jahren (63 %). Der Anteil der Ratsuchenden mit ALG I-Bezug liegt bei Personen über 25 Jahren mit 8 % bzw. 10 % über dem der Gruppe jüngerer Ratsuchender (4 %). Ratsuchende mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug sind in allen Altersgruppen nur sehr selten vertreten (1 % bzw. 2 %).

Abbildung 2: Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2017 – Ausführliche Beratung

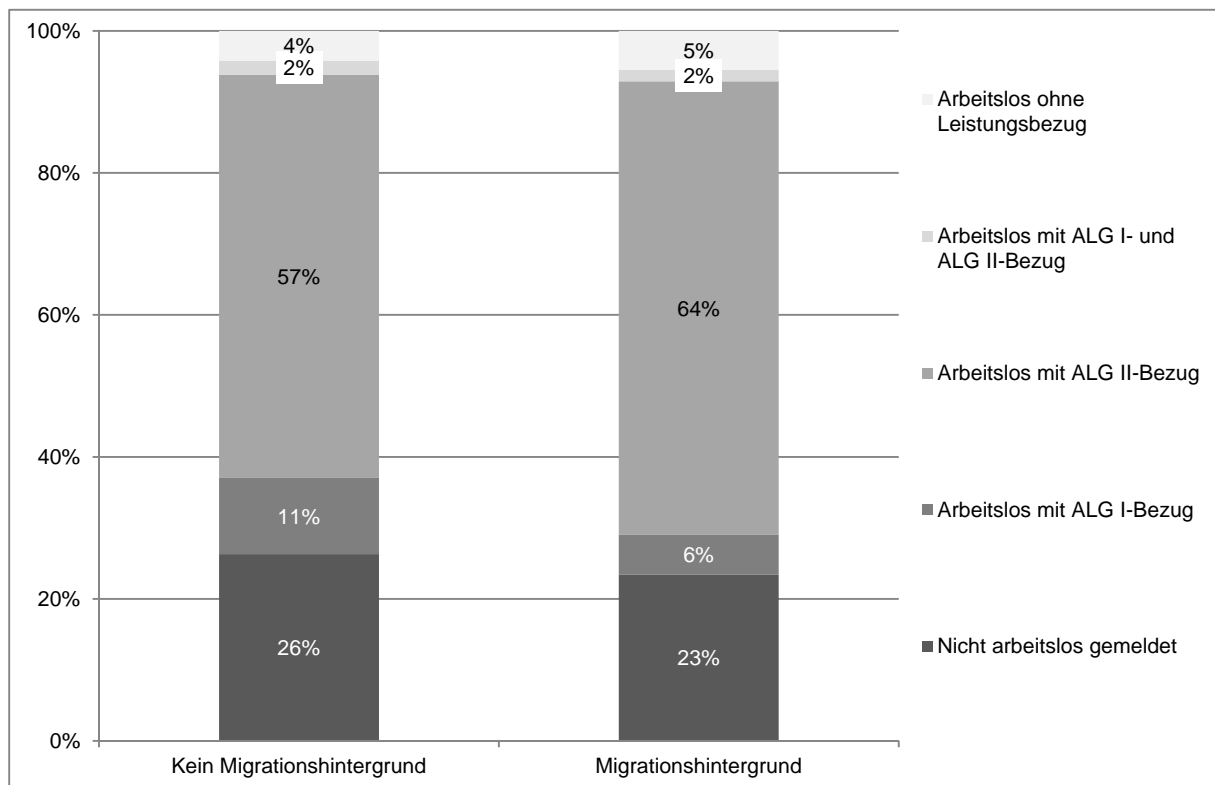


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 25.383 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Migrationshintergrund differenziert zeigen sich unterschiedliche Anteilswerte beim ALG I- und ALG II-Bezug (Abbildung 3): 57 % der Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund erhalten nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ALG II, mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 64 %. Der Anteil der ALG I-Beziehenden liegt in beiden Personengruppen deutlich niedriger, mit 6 % erhalten Migrantinnen und Migranten seltener das (in Relation zum ALG II höhere) ALG I als Ratsuchende ohne Migrationshintergrund (11 %). Nicht arbeitslos gemeldet sind 26 % der Ratsuchenden ohne und 23 % derer mit Migrationshintergrund. In den übrigen Kategorien bestehen keine oder nur geringe Unterschiede zwischen den Personengruppen.

Abbildung 3: Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2017 – Ausführliche Beratung



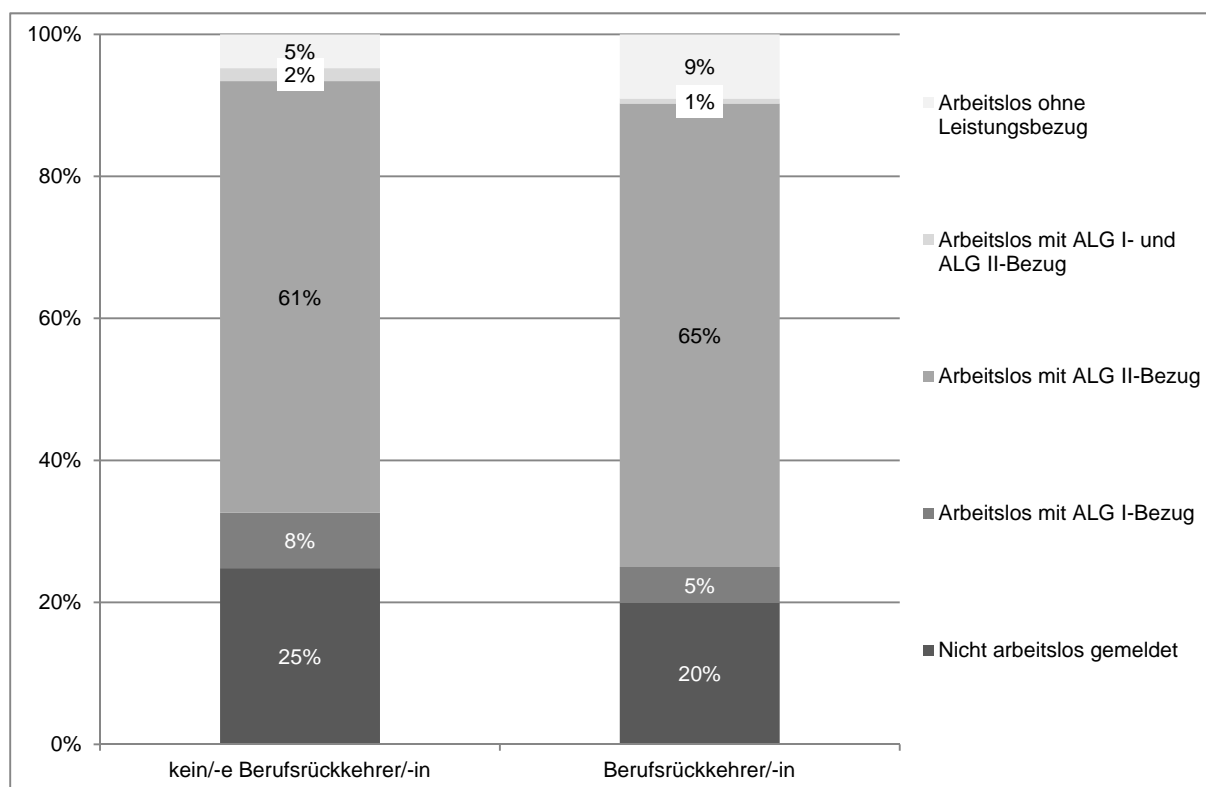
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 25.383 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehr, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 4,5 % der beratenen Personen Berufsrückkehrer/-innen, mit 88,9 % befinden sich darunter überwiegend Frauen. Abbildung 4 zeigt den Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden differenziert nach dem Status „Berufsrückkehrer/-in“. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden sind Berufsrückkehrer/-innen mit 9 % fast doppelt so häufig „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind, 5 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen der Anteil an Personen geringer, die nicht arbeitslos sind (20 %; Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind 25 %). Insgesamt ist mit 71 % der Berufsrück-

kehrer/-innen der Anteil der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld I und/oder Arbeitslosengeld II genau so hoch wie bei den Ratsuchenden, die nicht als Berufsrückkehrer/-innen erfasst wurden. Deutlicher ist der Unterschied zwischen beiden Personengruppen beim Bezug von Arbeitslosengeld I: Während lediglich 5 % der Berufsrückkehrer/-innen diese Leistung erhalten, gilt dies für 8 % der übrigen Ratsuchenden.

Abbildung 4: Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2017 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 25.383 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit

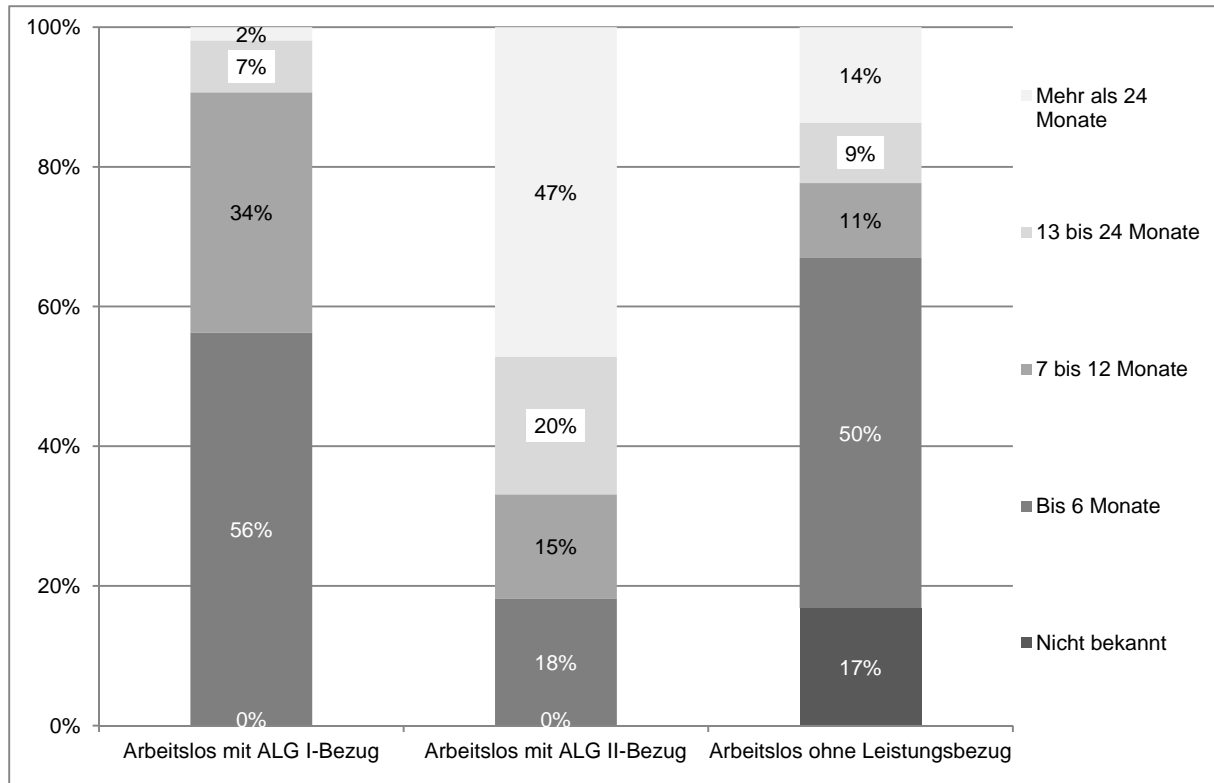
Nach Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert sind deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppen von arbeitslosen Ratsuchenden festzustellen (Abbildung 5). Für die Auswertung werden alle *arbeitslosen* Personen in drei Gruppen zusammengefasst: Jene Ratsuchenden, die ausschließlich ALG I beziehen, Ratsuchende, die (ggf. zusätzlich zum ALG I) ALG II beziehen und Ratsuchende ohne Leistungsbezug.

Demnach ist gut die Hälfte der ALG I-Beziehenden (56 %) während der Beratung bis zu sechs Monate arbeitslos, weitere 34 % maximal ein Jahr. Hingegen sind 47 % der ALG II-Beziehenden bereits länger als 24 Monate arbeitslos und lediglich 33 % dieser Personengruppe sind höchstens ein Jahr arbeitslos.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Ratsuchenden ALG II bezieht, d. h. in den Erwerbslosenberatungsstellen werden überwiegend Personen beraten, die bereits länger als 24 Monate arbeitslos sind und die (zum Zeitpunkt der Beratung) ALG II erhielten. Arbeitslose Ratsuchende ohne Leistungsbezug sind am häufigsten bis zu

sechs Monate (50 %) arbeitslos. Für 17 % der Ratsuchenden ohne Leistungsbezug ist die Dauer nicht bekannt.

Abbildung 5: Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2017 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 19.139 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Alter und Erwerbsstatus

In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ kann von den Erwerbslosenberatungsstellen für jede Ratsuchende und jeden Ratsuchenden der Erwerbsstatus und ggf. die Beschäftigungsform angegeben werden. Unter der Annahme, dass die Kategorien des Online-Beratungsprotokolls „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ alle Beschäftigungsformen abdecken, wird der Erwerbsstatus nachfolgend diesen Kategorien entsprechend definiert.

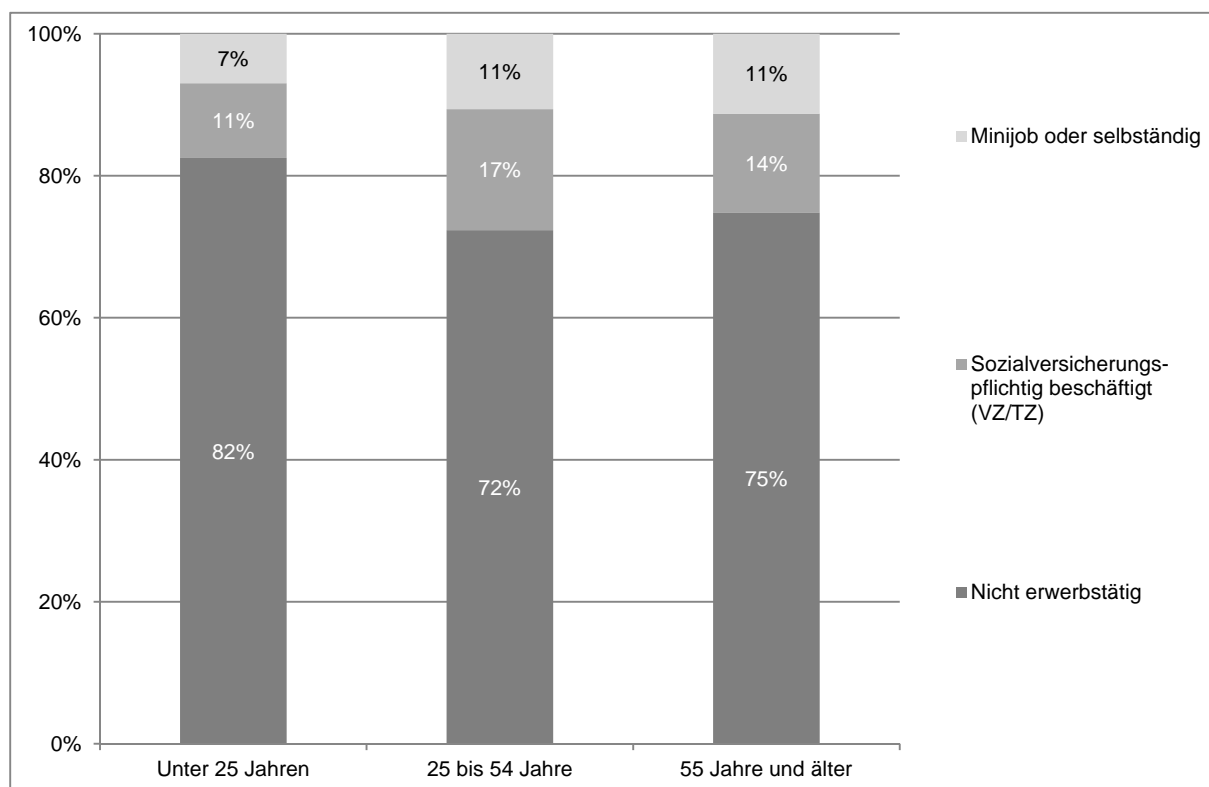
Von den Ratsuchenden sind mehr als zwei Drittel (73,9 %) nicht erwerbstätig, 15,8 % sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weitere 10,3 % sind ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig (vgl. Tabelle 11). Eine nach Geschlecht differenzierte Auswertung dieser Kategorien ergibt, dass zwischen Männern und Frauen nur geringe Unterschiede bestehen.

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ist die Mehrheit der *erwerbstätigen* Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 61,9 %, darunter 32,2 % geringfügige Beschäftigung). Lediglich 30,9 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind

sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. Mit 7,1 % sind selbständig Tätige eher selten unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten. (ohne Abbildung).

Abbildung 6 zeigt eine nach Altersgruppen differenzierte Auswertung. Demnach sind jüngere Ratsuchende unter 25 Jahren häufiger nicht erwerbstätig als ältere Ratsuchende. Lediglich 18 % der Jugendlichen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, in einem Minijob oder selbständig tätig (11 % bzw. 7 %). Bei den älteren Ratsuchenden liegt der Anteil der Erwerbstätigen (alle Beschäftigungsformen) für 25- bis 54-Jährige bei 28 % und für Ratsuchende ab 55 Jahren bei 25 %.

Abbildung 6: Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2017 – Ausführliche Beratung



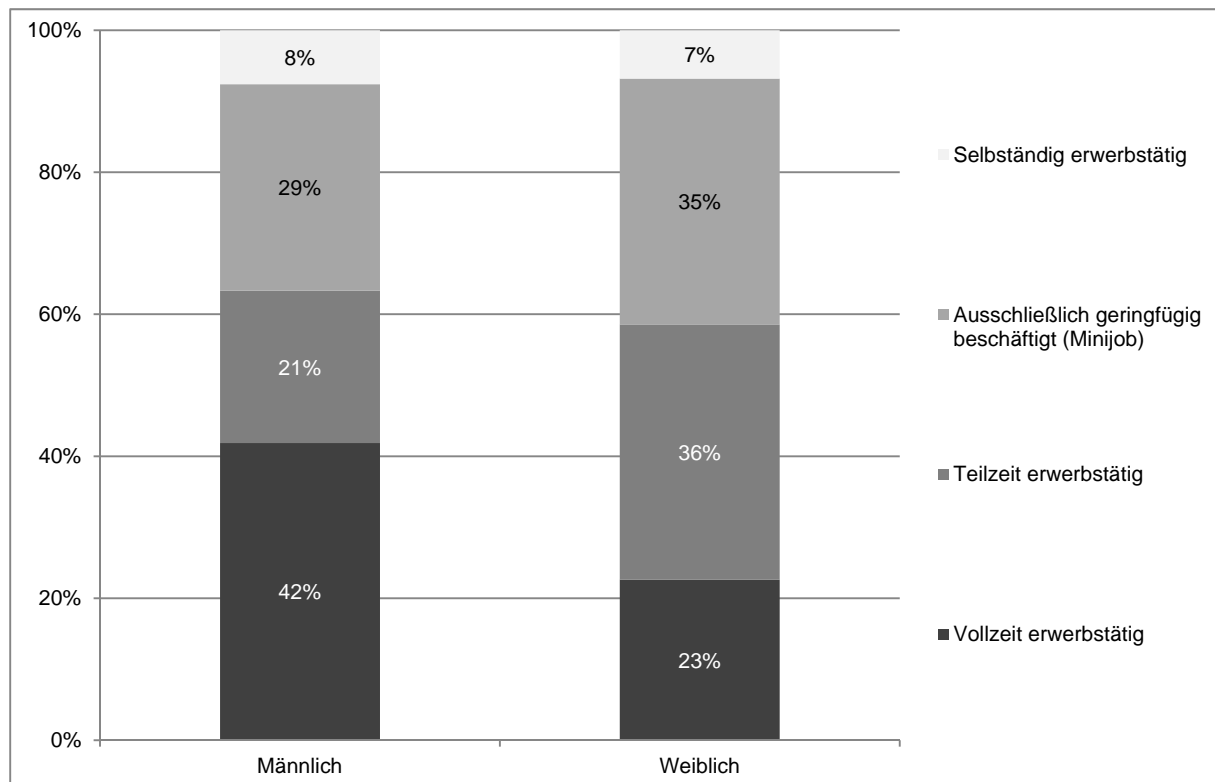
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 25.383 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Geschlechtsspezifische und altersspezifische Unterschiede zeigen sich, wenn die Beschäftigungsformen der *erwerbstätigen* Ratsuchenden weiter aufgeschlüsselt werden.

Geschlecht und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 7 weist den Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird nach „Vollzeit“ und „Teilzeit“ differenziert, die beiden nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsformen „Minijob“ (ausschließlich geringfügig beschäftigt) und „selbständig tätig“ werden getrennt ausgewiesen. Demnach sind ratsuchende Männer deutlich häufiger in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt (42 %, Frauen 23 %). Das umgekehrte Verhältnis zeigt sich bei sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung (Männer 21 %, Frauen 36 %). Bei den weiblichen erwerbstätigen Ratsuchenden ist der Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigten (zusammen 59 %) höher als der Anteil der Minijobs (35 %). Bei erwerbstätigen Männern liegt der Anteil der Minijobs mit 29 % niedriger. Einer selbständigen Erwerbstätigkeit gehen anteilig vergleichsweise wenige Ratsuchende nach (Männer 8 %, Frauen 7 %).

Abbildung 7: Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2017 – Ausführliche Beratung



Hinweis: Berücksichtigt sind hier ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst (vgl. Fragestellung im Protokoll im Anhang).

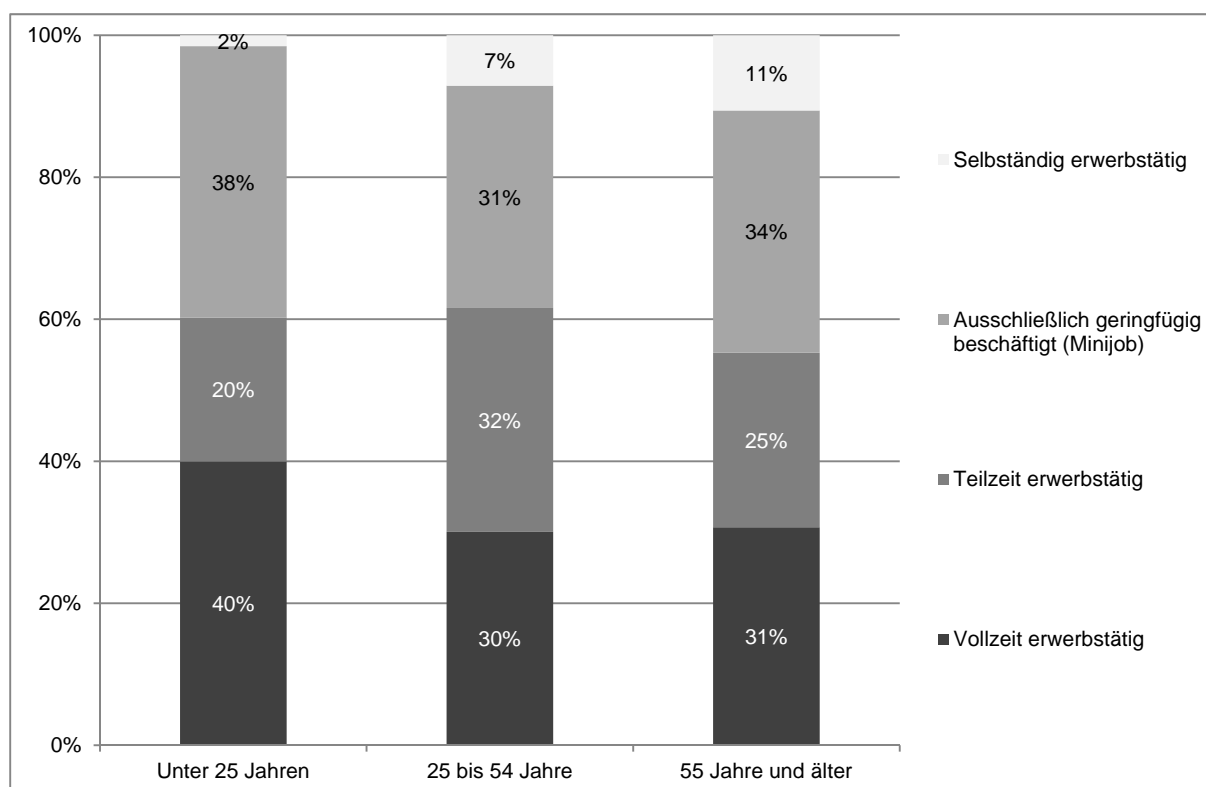
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 6.631 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Alter und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 8 zeigt die Erwerbstätigkeit der Ratsuchenden nach Altersgruppen differenziert. Demnach bestehen deutliche Unterschiede zwischen der Erwerbstätigkeit der Jugendlichen und der Ratsuchenden ab 25 Jahren.

Mit 40 % ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten bei den unter 25 Jahre alten Ratsuchenden deutlich größer als bei den älteren erwerbstätigen Ratsuchenden (25 bis 54 Jahre: 30 %, 55 Jahre und älter: 31 %). Eine selbständige Tätigkeit hat bei Ratsuchenden ab 25 Jahren mit Anteilswerten von 7 % für 25- bis 54-Jährige und 11 % bei Ratsuchenden ab 55 Jahren eine deutlich höhere Bedeutung als bei Jugendlichen, die lediglich zu 2 % selbständig tätig sind. Im Vergleich der Ratsuchende nach Alter ist festzustellen, dass Personen in der mittleren Altersgruppe mit 32 % häufiger sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigt sind (andere Altersgruppen 20 % bzw. 25 %). Ratsuchende aller Altersgruppen sind jeweils zu etwa einem Drittel ausschließlich geringfügig beschäftigt (zwischen 31 % und 38 %).

Abbildung 8: Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2017 – Ausführliche Beratung



Hinweis: Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 6.631 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Merkmalen der Ratsuchenden

Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen mit insgesamt 62,8 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen, ALG II-Beziehende unter 25 Jahren weisen einen geringeren Anteilswert auf (54 %). 47 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.

Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer sind mit 4,5 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 88,9 % befinden sich darunter überwiegend Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer/-innen mit 65 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind, 61 %), mit rund 9 % sind sie anteilig etwa doppelt so häufig „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 5 %).

Erwerbslosenberatungsstellen werden auch von Erwerbstätigen aufgesucht; etwa jede bzw. jeder vierte Ratsuchende (26,1 %) geht einer Erwerbstätigkeit nach: Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen zufolge ist die Mehrheit der *erwerbstätigen* Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 61,9 %, darunter 32,2 % geringfügige Beschäftigung). Mit 7,1 % sind selbständig Tätige unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten.

Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (59 % bzw. 63 %). Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang, denn 42 % der Männer, aber nur knapp jede vierte Frau geht einer Vollzeittätigkeit nach.

Die jüngeren Erwerbstätigen sind besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (40 %), dieser Anteilswert sinkt für Personen ab 25 Jahren auf 30 % bzw. 31 % ab. Bei den Altersgruppen über 25 Jahre liegt der Anteil der selbständig Tätigen unter den Ratsuchenden höher, unter 25 Jahren ist diese Form der Erwerbstätigkeit kaum von Bedeutung (2 %). Hingegen geht gut jede/-r zehnte erwerbstätige Ratsuchende ab 55 Jahren einer selbständigen Tätigkeit nach (11 %).

2. Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen

Dieses Kapitel befasst sich mit den Beratungen insgesamt, d. h. mit den Erst- und Folgeberatungen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erwerbslosenberatungsstellen im Berichtszeitraum durchgeführt wurden.

Als Folgeberatungen gelten alle Beratungen von Ratsuchenden, die nach einer Erstberatung stattfinden. Die Folgeberatungen werden im Online-Beratungsprotokoll als eigene Kategorie erfasst, sind aber nicht Einzelpersonen und somit auch nicht vorherigen Erst- oder Folgeberatungen zuzuordnen. Im Unterschied zur Erstberatung, die für jede ratsuchende Person nur einmal erfolgt, kann mit den vorliegenden Daten keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele bzw. wie häufig Personen das Angebot der Folgeberatung in Anspruch nehmen.

Abschnitt 2.1 zeigt, wie sich die Zahl der Erst- und Folgeberatungen im Berichtszeitraum entwickelt hat. In Abschnitt 2.2 wird auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden als Indikator für die „Betreuungsintensität“ eingegangen.

2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen und Beschäftigungsformen

Im Berichtszeitraum 2017 wurden insgesamt 75.387 Beratungen erfasst, davon sind 55.728 (73,9 %) ausführliche Beratungen und 19.659 Kurzberatungen (26,1 %). Von allen Beratungen sind 34.200 bzw. 45,4 % Erstberatungen und 41.187 bzw. 54,6 % Folgeberatungen. Dieses Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen zeigt sich tendenziell sowohl bei den ausführlichen Beratungen (45,5 % zu 54,5 %, Tabelle 14) als auch bei den Kurzberatungen (44,8 % zu 55,2 %), Tabelle 15).

Tabelle 14: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2017 – Ausführliche Beratung

		Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt		
		Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%
2017	Januar	2.416	51,0%	9,5%	2.319	49,0%	7,6%	4.735	100%	8,5%
	Februar	1.871	43,5%	7,4%	2.430	56,5%	8,0%	4.301	100%	7,7%
	März	1.874	42,8%	7,4%	2.501	57,2%	8,2%	4.375	100%	7,9%
	April	1.361	42,7%	5,4%	1.826	57,3%	6,0%	3.187	100%	5,7%
	Mai	1.971	43,1%	7,8%	2.607	56,9%	8,6%	4.578	100%	8,2%
	Juni	1.677	39,8%	6,6%	2.532	60,2%	8,3%	4.209	100%	7,6%
	Juli	1.680	43,2%	6,6%	2.205	56,8%	7,3%	3.885	100%	7,0%
	August	2.182	45,9%	8,6%	2.575	54,1%	8,5%	4.757	100%	8,5%
	September	1.922	44,4%	7,6%	2.409	55,6%	7,9%	4.331	100%	7,8%
	Oktober	1.643	42,3%	6,5%	2.245	57,7%	7,4%	3.888	100%	7,0%
	November	2.417	46,1%	9,5%	2.830	53,9%	9,3%	5.247	100%	9,4%
	Dezember	4.369	53,1%	17,2%	3.866	46,9%	12,7%	8.235	100%	14,8%
NRW gesamt		25.383	45,5%	100%	30.345	54,5%	100%	55.728	100%	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

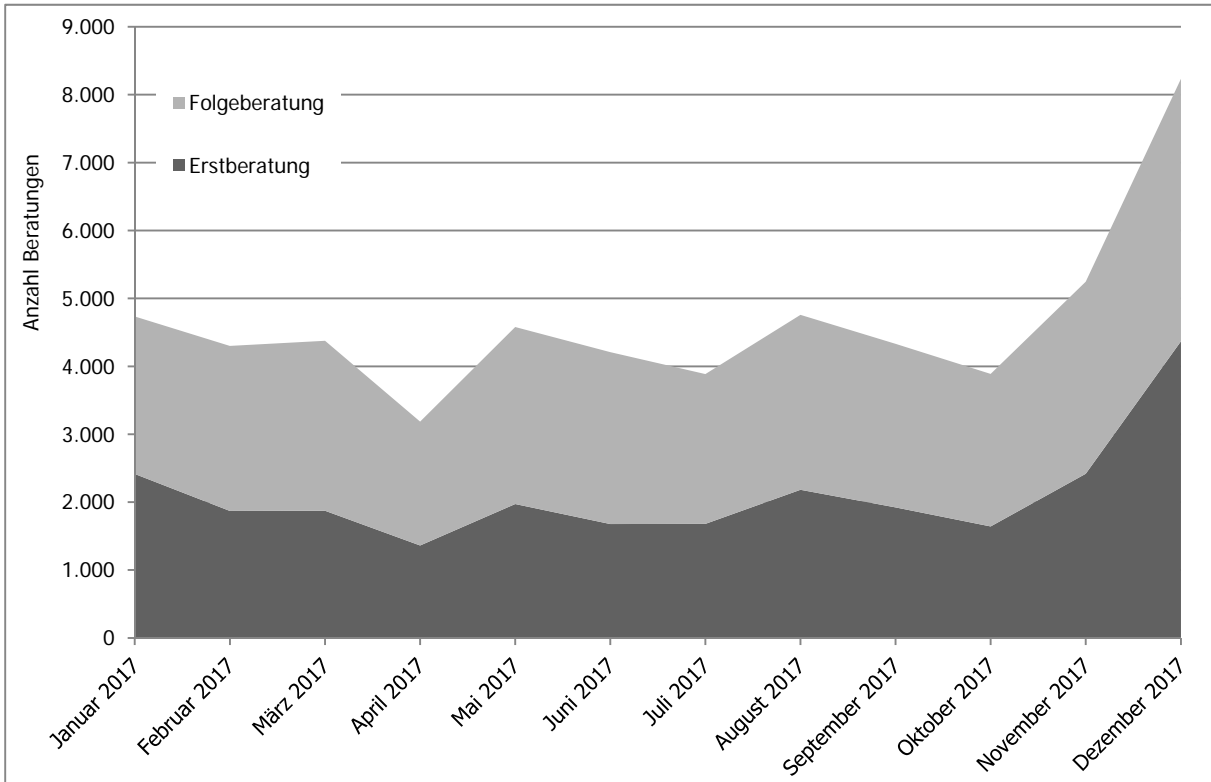
Tabelle 15: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2017 – Kurzberatung

		Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt		
		Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%
2017	Januar	957	54,2%	10,9%	808	45,8%	7,5%	1.765	100%	9,0%
	Februar	1.084	52,3%	12,3%	989	47,7%	9,1%	2.073	100%	10,5%
	März	642	42,6%	7,3%	864	57,4%	8,0%	1.506	100%	7,7%
	April	477	44,4%	5,4%	598	55,6%	5,5%	1.075	100%	5,5%
	Mai	693	41,4%	7,9%	980	58,6%	9,0%	1.673	100%	8,5%
	Juni	536	41,5%	6,1%	756	58,5%	7,0%	1.292	100%	6,6%
	Juli	629	42,8%	7,1%	841	57,2%	7,8%	1.470	100%	7,5%
	August	706	41,1%	8,0%	1.013	58,9%	9,3%	1.719	100%	8,7%
	September	644	36,3%	7,3%	1.130	63,7%	10,4%	1.774	100%	9,0%
	Oktober	501	39,8%	5,7%	758	60,2%	7,0%	1.259	100%	6,4%
	November	577	35,7%	6,5%	1.038	64,3%	9,6%	1.615	100%	8,2%
	Dezember	1.371	56,2%	15,5%	1.067	43,8%	9,8%	2.438	100%	12,4%
NRW gesamt		8.817	44,8%	100%	10.842	55,2%	100%	19.659	100%	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

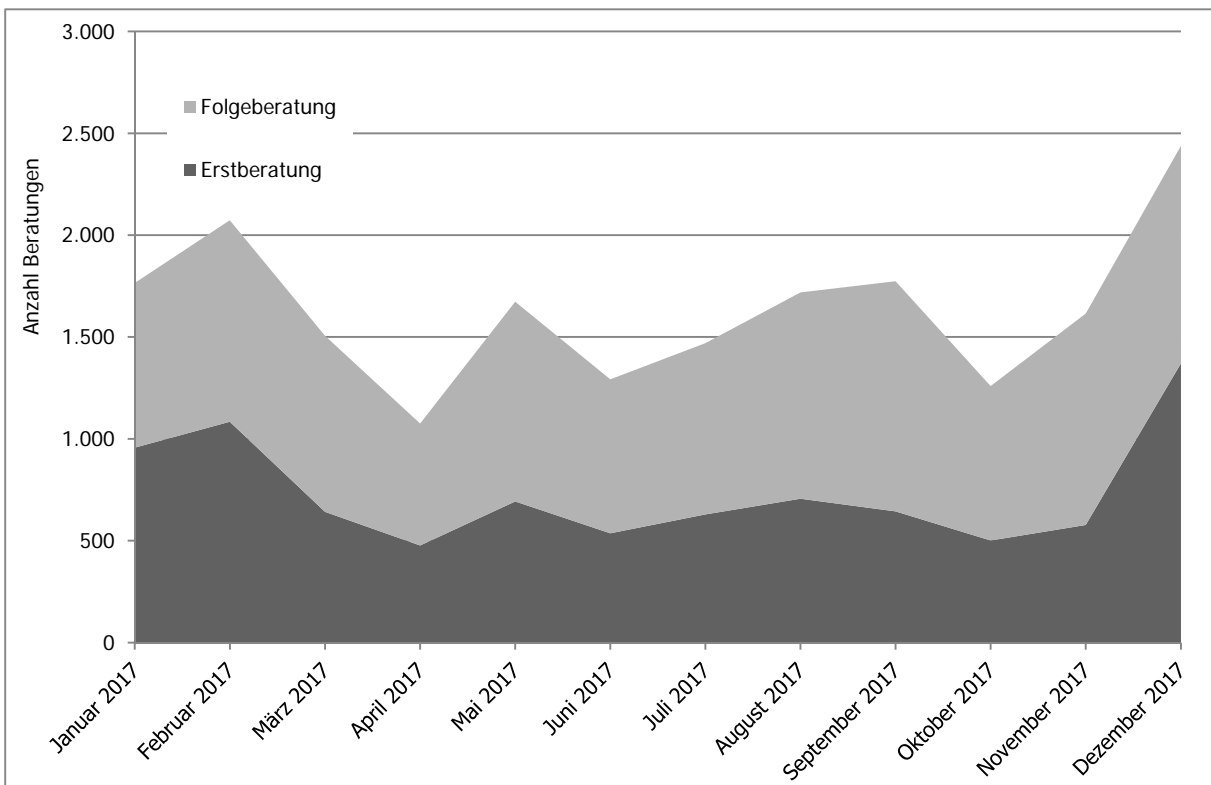
Abbildung 9 und Abbildung 10 ist zu entnehmen, dass im Zeitverlauf Beratungsspitzen auftreten, die für Erst- und Folgeberatungen ungefähr gleichlaufend liegen. Die Abbildungen zeigen zudem eine im Zeitverlauf insgesamt kontinuierliche Anzahl an Beratungen, was als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert ist.

Abbildung 9: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2017 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 55.728 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 10: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2017 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 19.659 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

In den Online-Beratungsprotokollen wird u. a. die „Beratungsform“ in den Kategorien „Persönlich“, „Telefonisch“, „Per E-Mail/Online“ und „Sonstige Form“ erfasst. Wie Tabelle 16 zu entnehmen ist, werden bei Erstberatungen ausführliche Beratungen fast ausschließlich persönlich durchgeführt (95,4 %). Kurzberatungen finden mehrheitlich (52,1 %) telefonisch statt, weitere 43,4 % der Kurzberatungen erfolgen persönlich. E-Mails oder Online-Beratungen sind mit 3,0 % lediglich bei den Kurzberatungen eine nennenswerte Beratungsform (ausführliche Beratungen 0,2 %).

Ein Vergleich nach Erst- und Folgeberatungen bei den Kurzberatungen zeigt, dass kurze Folgeberatungen mit 50,5 % häufiger persönlich erfolgen als kurze Erstberatungen (43,4 %). Für ausführliche Beratungen sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen Erst- und Folgeberatungen festzustellen.

Tabelle 16: Beratungsformen, 2017

Beratungsform	Erstberatung				Folgeberatung				Gesamt			
	Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Persönlich	24.206	95,4%	3.827	43,4%	28.729	94,7%	5.472	50,5%	52.935	95,0%	9.299	47,3%
Telefonisch	943	3,7%	4.594	52,1%	1.143	3,8%	4.640	42,8%	2.086	3,7%	9.234	47,0%
Per E-Mail/ Online	57	0,2%	265	3,0%	227	0,7%	587	5,4%	284	0,5%	852	4,3%
Sonstige Form	177	0,7%	131	1,5%	246	0,8%	143	1,3%	423	0,8%	274	1,4%
Gesamt	25.383	100%	8.817	100%	30.345	100%	10.842	100%	55.728	100%	19.659	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 75.387 Beratungen insgesamt, Berechnungen G.I.B.

2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen soll nachfolgend als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden. An den Merkmalen „Nationalität“ und „Migrationshintergrund“ sei die zugrunde liegende Annahme beispielhaft erläutert (vgl. Abbildung 11).

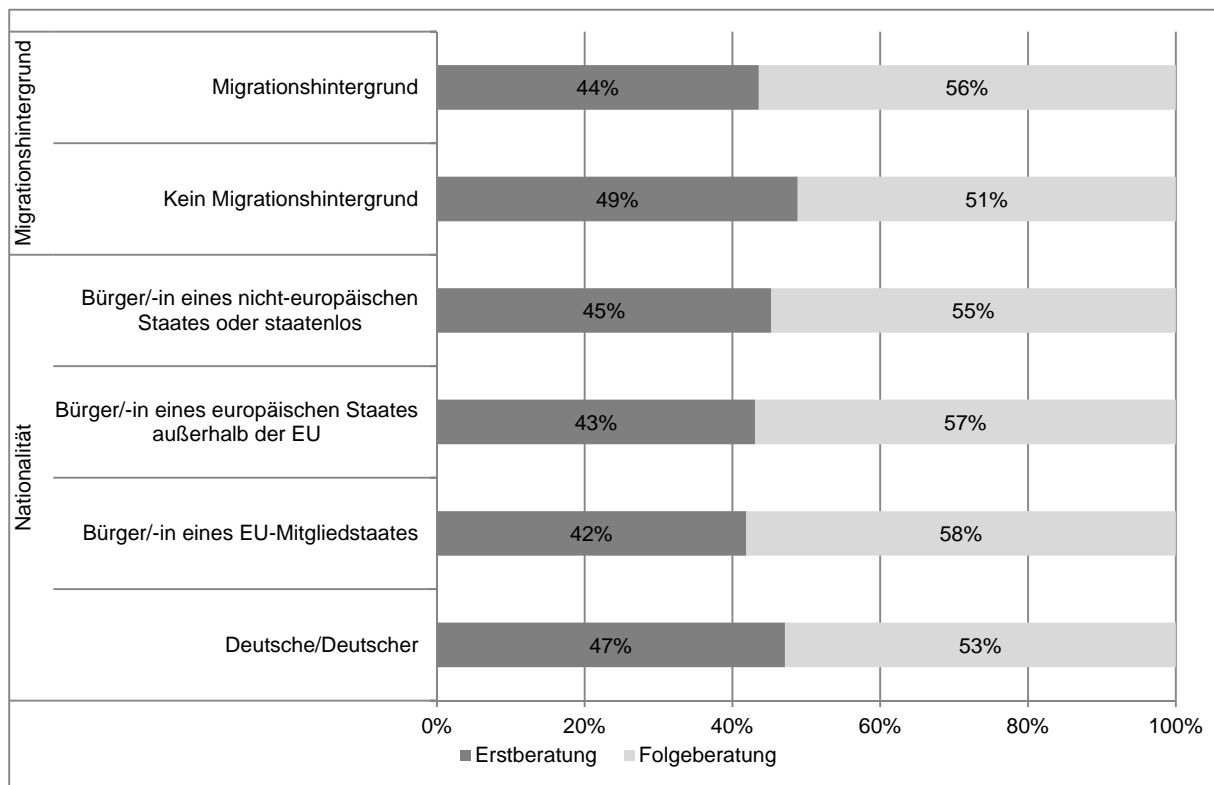
Da sich die Auswertungen auf Merkmale beziehen, die in den Online-Beratungsprotokollen für Kurzberatungen nicht erfasst werden, berücksichtigen die nachfolgenden Ausführungen *ausschließlich ausführliche Beratungen*.

Nationalität und Migrationshintergrund der Ratsuchenden

Die Nationalität der Ratsuchenden wird sowohl bei den Erst- als auch bei den Folgeberatungen in vier Kategorien erfasst. Der Anteil der Folgeberatungen für deutsche Ratsuchende liegt bei 53,0 %, ausländische Ratsuchende weisen einen höheren Anteil auf. Demnach wurden die Anliegen ausländischer Ratsuchender insgesamt häufiger im Rahmen einer Folgeberatung bearbeitet, d. h. die Beratungsintensität ist höher als dies bei Deutschen der Fall ist.

Die höhere Betreuungsintensität zeigt sich auch bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, bei denen der Anteil an Folgeberatungen bei 56 % liegt. Ratsuchende ohne Migrationshintergrund weisen hingegen eine geringere Betreuungsintensität auf. Deren Anteil an Folgeberatungen liegt mit ca. 51 % niedriger als bei den deutschen Ratsuchenden, was darauf zurückzuführen ist, dass Deutsche mit Migrationshintergrund eine höhere Beratungsintensität aufweisen.

Abbildung 11: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2017 – Ausführliche Beratung



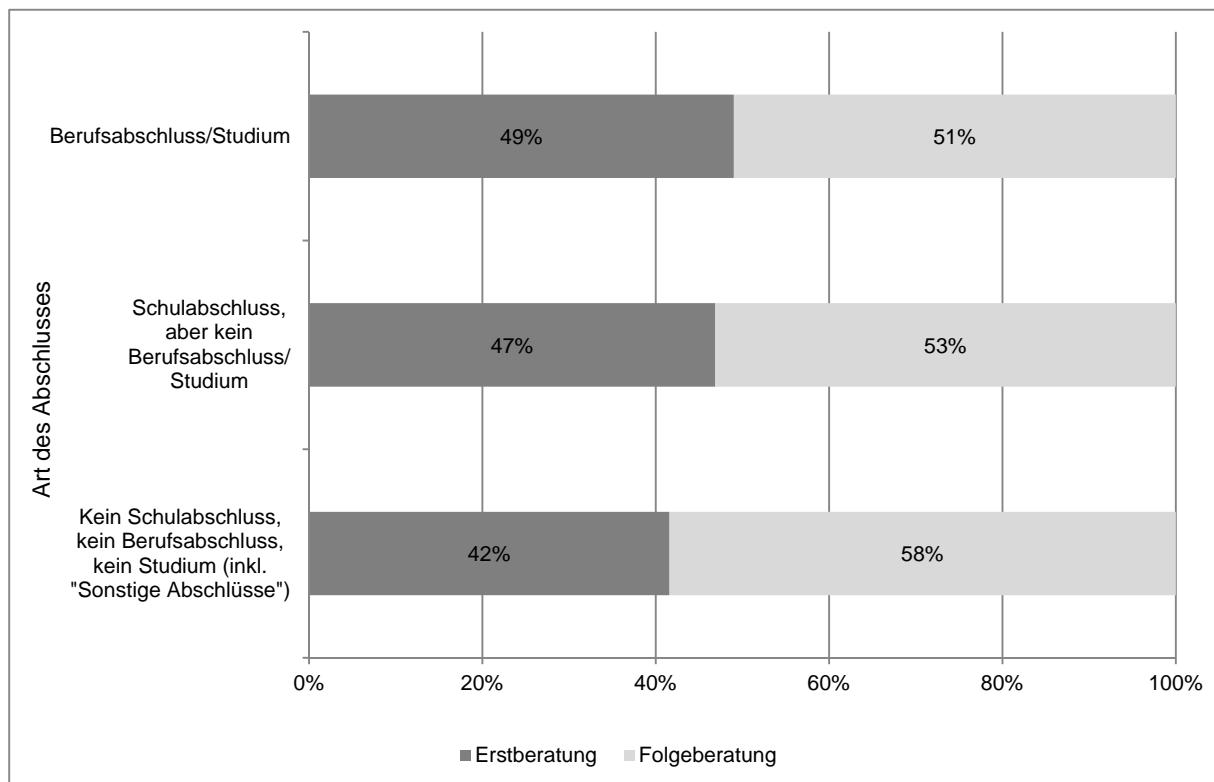
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 55.728, Berechnungen G.I.B.

Qualifikation der Ratsuchenden

Abbildung 12 stellt das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen nach Qualifikation der Ratsuchenden dar. Für die Darstellung werden der Schul- und der Berufsabschluss in drei Kategorien zusammengefasst. In der ersten Kategorie befinden sich alle Ratsuchenden, die keinen Schulabschluss und keinen Berufsabschluss aufweisen bzw. kein Studium absolviert haben. Dieser Kategorie wurden auch „Sonstige Abschlüsse“ zugeordnet. In einer zweiten Kategorie befinden sich alle Personen, die einen Schulabschluss aufweisen, aber weder einen Berufsabschluss erzielt noch ein Studium abgeschlossen haben. Die dritte Kategorie umfasst alle Ratsuchenden, die einen Berufsabschluss oder ein Studium aufweisen.

Wie Abbildung 12 zu entnehmen ist, sinkt die Beratungsintensität mit steigender Qualifikation. So liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei Ratsuchenden ohne Schul- und Berufsabschluss bei 58 %. Der Anteil der Folgeberatungen bei Personen mit Schulabschluss aber ohne Berufsabschluss sinkt auf 53 %, mit 51 % weisen Personen mit Berufsabschluss/Studium den geringsten Anteilswert auf.

Abbildung 12: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2017 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 55.728, Berechnungen G.I.B.

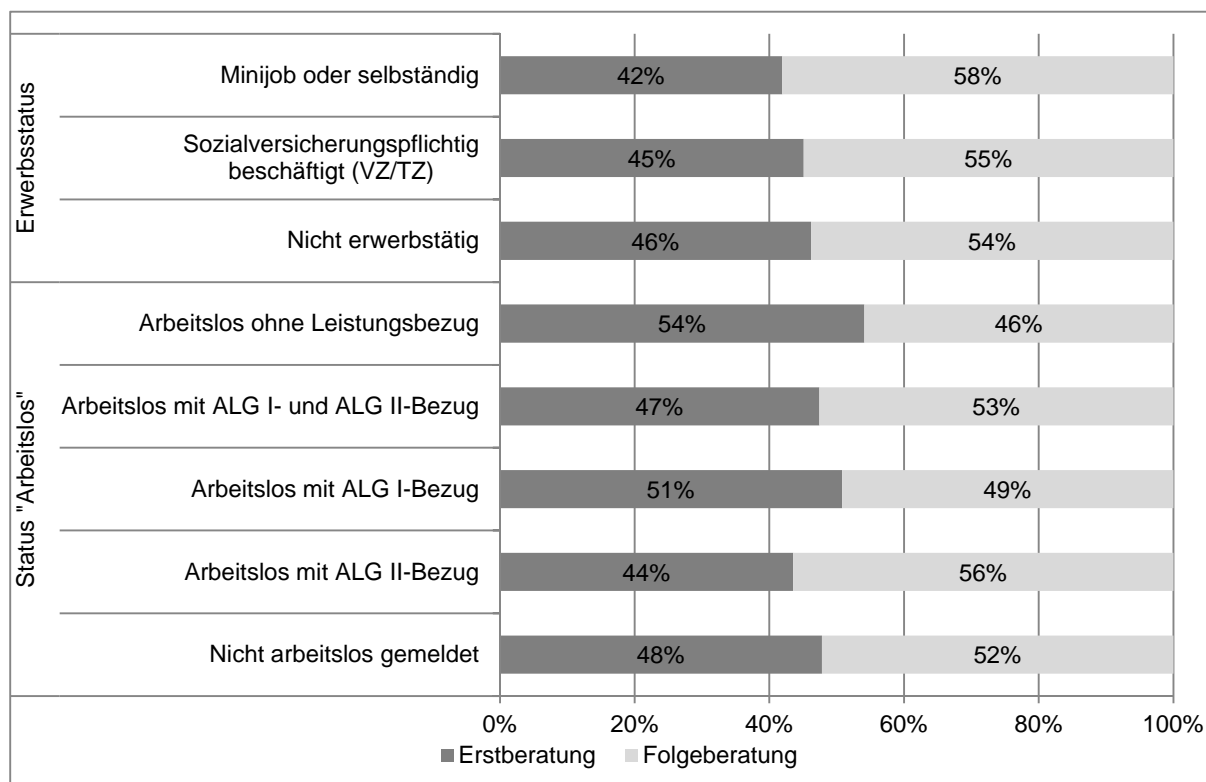
Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit

Von allen Ratsuchenden (entspricht den Erstberatungen in der ausführlichen Beratung) sind nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen gut 75,4 % „arbeitslos gemeldet“ (vgl. Tabelle 10 auf Seite 24, dort ist auch die Verteilung nach Arbeitslosigkeitsstatus zu finden).

Abbildung 13 stellt die Beratungsintensität nach Arbeitslosigkeitsstatus und dem Erwerbsstatus für ausführliche Beratungen dar (Grundlage sind Erst- und Folgeberatungen). In Bezug auf den Arbeitslosigkeitsstatus und die Art des Leistungsbezuges der Ratsuchenden ist festzustellen, dass Personen, die arbeitslos ohne Leistungsbezug sind, die geringste Betreuungsintensität aufweisen (Anteil Folgeberatung 46 %). Eine vergleichsweise hohe Betreuungsintensität haben insbesondere arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug (56 %).

Die Differenzierung der Ratsuchenden nach ihrem Erwerbsstatus in drei Kategorien zeigt, dass Personen, die nicht erwerbstätig sind, und ebenso Ratsuchende, die sozialversicherungspflichtig (Vollzeit oder Teilzeit) beschäftigt sind, eine niedrigere Betreuungsintensität aufweisen (54 % bzw. 55 %) als Ratsuchende, die einem Minijob nachgehen oder selbstständig tätig sind (58 %).

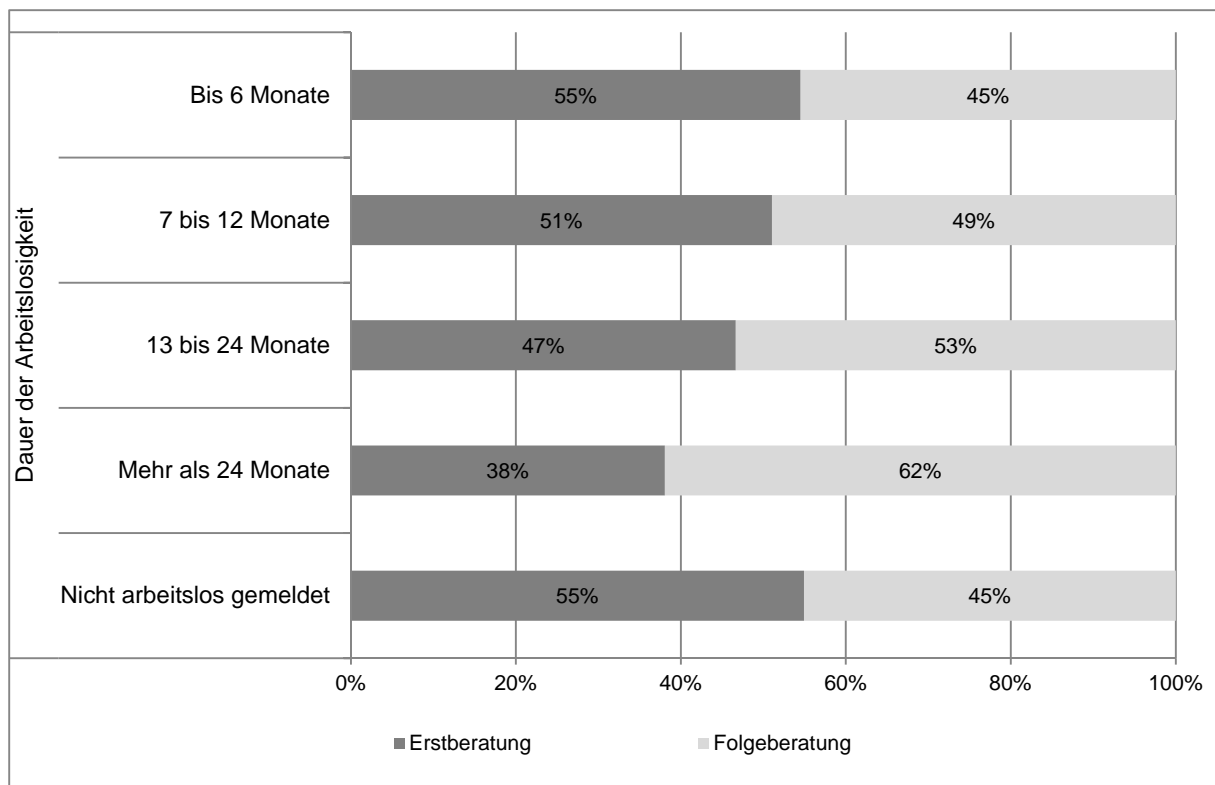
Abbildung 13: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2017 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 55.728, Berechnungen G.I.B.

Die Betreuungsintensität von arbeitslosen Ratsuchenden nimmt mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 24 Monaten deutlich zu (Abbildung 14): Liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei arbeitslosen Ratsuchenden mit einer Arbeitslosendauer von bis zu 24 Monaten zwischen 45 % und 53 %, so steigt der Anteil auf 62 % an, wenn die Ratsuchenden länger als 24 Monate arbeitslos sind. Der Anteil der Folgeberatungen bei den nicht als „arbeitslos gemeldet“ erfassten Ratsuchenden liegt bei 45 %.

Abbildung 14: Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2017 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 42.670 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Entwicklung und zum Verhältnis der Erst- und Folgeberatungen

Insgesamt zeigt die Analyse eine kontinuierlich hohe Zahl an Beratungen im Berichtszeitraum 2017. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert ist.

Zudem ist festzustellen, dass – gemessen am Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen – die Beratungsintensität bestimmter Personengruppen vergleichsweise hoch ist. Dieser Aussage liegt die Annahme zugrunde, dass das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden kann, d. h. je höher der Anteil an Folgeberatungen einer Personengruppe ist, desto höher ist ihre Beratungsintensität bzw. der Bedarf an mehreren Beratungen. Unter dieser Annahme zeigt sich, dass arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug besonders intensiv von den Erwerbslosenberatungsstellen beraten werden. Dieses Ergebnis wird von weiteren Analysen bestätigt, wonach mit der Dauer der Arbeitslosigkeit auch die Betreuungsintensität zunimmt.

Weitere Gruppen mit vergleichsweise hoher Betreuungsintensität sind Nicht-Erwerbstätige, ausschließlich geringfügig Beschäftigte und selbständig Tätige, Personen mit Migrationshintergrund und Personen ohne Schul- und Berufsabschluss.

3. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie mit Unterschieden dieser Beratungsaspekte zwischen bestimmten Personengruppen unter den Ratsuchenden. Grundlage der Auswertungen sind die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen).

In Abschnitt 3.1 werden zunächst die Inhalte bzw. die behandelten Themen dargestellt, in Abschnitt 3.2 stehen die Ergebnisse der Beratungen im Fokus der Auswertungen.

3.1 Inhalte der Beratungen

Im Rahmen des Landesprogramms soll das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zur wirtschaftlichen und psychosozialen Situation der Ratsuchenden sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen umfassen. Darüber hinaus sollen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten eröffnen und die erforderlichen Kontakte herstellen.

Im Online-Beratungsprotokoll können für jede Beratung bis zu drei Inhalte bzw. Themen angegeben werden, die im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs standen. Für 75.387 Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen) wurden durchschnittlich ca. 1,7 Inhalte je Beratung bzw. insgesamt 131.008 Antworten abgegeben. Tabelle 17 sind für ausführliche Beratungen die Inhalte und die Zahl der Antworten je Thema nach Erst- und Folgeberatungen differenziert zu entnehmen, Tabelle 18 enthält die Werte für Kurzberatungen.

Tabelle 17: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2017 – Ausführliche Beratung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	18.042	38,9%	18.932	35,0%	36.974	36,8%
Wirtschaftliche Situation	7.318	15,8%	7.809	14,4%	15.127	15,1%
Arbeitssuche	6.743	14,5%	9.779	18,1%	16.522	16,5%
Gesundheitliche Situation	3.156	6,8%	4.542	8,4%	7.698	7,7%
Migrationsspezifische Fragen	2.837	6,1%	2.618	4,8%	5.455	5,4%
Familiäre Situation	1.992	4,3%	2.597	4,8%	4.589	4,6%
Arbeitsrechtliche Fragen	1.572	3,4%	1.354	2,5%	2.926	2,9%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	1.425	3,1%	1.495	2,8%	2.920	2,9%
Sonstiges	3.267	7,0%	4.926	9,1%	8.193	8,2%
NRW gesamt	46.352	100%	54.052	100%	100.404	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 55.728 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

**Tabelle 18: Zentrale Inhalte der Beratungen,
Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung,
2017 – Kurzberatung**

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	5.682	38,3%	6.716	42,6%	12.398	40,5%
Wirtschaftliche Situation	2.264	15,3%	1.634	10,4%	3.898	12,7%
Arbeitssuche	1.712	11,5%	2.651	16,8%	4.363	14,3%
Migrationsspezifische Fragen	1.122	7,6%	750	4,8%	1.872	6,1%
Gesundheitliche Situation	884	6,0%	954	6,1%	1.838	6,0%
Arbeitsrechtliche Fragen	843	5,7%	544	3,5%	1.387	4,5%
Familiäre Situation	639	4,3%	570	3,6%	1.209	4,0%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	476	3,2%	397	2,5%	873	2,9%
Sonstiges	1.221	8,2%	1.545	9,8%	2.766	9,0%
NRW gesamt	14.843	100%	15.761	100%	30.604	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 19.659 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zunächst ist festzustellen, dass sowohl die Bedeutung der jeweiligen Inhalte als auch die Verteilung nach Erst- und Folgeberatung in den ausführlichen Beratungen und den Kurzberatungen vergleichbar sind. Dieser Vergleich zeigt, dass „Sozialrechtliche Fragen“ in Kurzberatungen (insbesondere bei Folgeberatungen mit 42,6 %) anteilig häufiger thematisiert werden als in ausführlichen Beratungen. Hingegen ist die „Wirtschaftliche Situation“ der Ratsuchenden ähnlich häufig in ausführlichen wie in Kurzberatungen Inhalt der Gespräche (15,8 % bei Erstberatungen, Kurzberatung: 15,3 % bei Erstberatungen).

In Tabelle 19 wird auf die Differenzierung nach Erst- und Folgeberatungen verzichtet und für alle Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen, Erst- und Folgeberatungen) die Gesamtverteilung der Beratungsinhalte, bezogen auf die in der Programmbeschreibung genannten Aufgaben, aufgeführt.

Demnach erfüllen die Erwerbslosenberatungsstellen die vorgesehenen Aufgaben in unterschiedlichem Umfang. Auf die Aufgabe „Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen“ entfällt mit 41,0 % der größte Anteil der Beratungsinhalte, „Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten“ werden zu 18,8 % vermittelt. Die Aufgaben der „Beratung zur wirtschaftlichen Situation“ und „Beratung zur psychosozialen Situation“ haben mit 14,5 % bzw. 11,7 % aller Nennungen eine geringere Bedeutung.

**Tabelle 19: Zentrale Inhalte der Beratungen,
Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt,
2017**

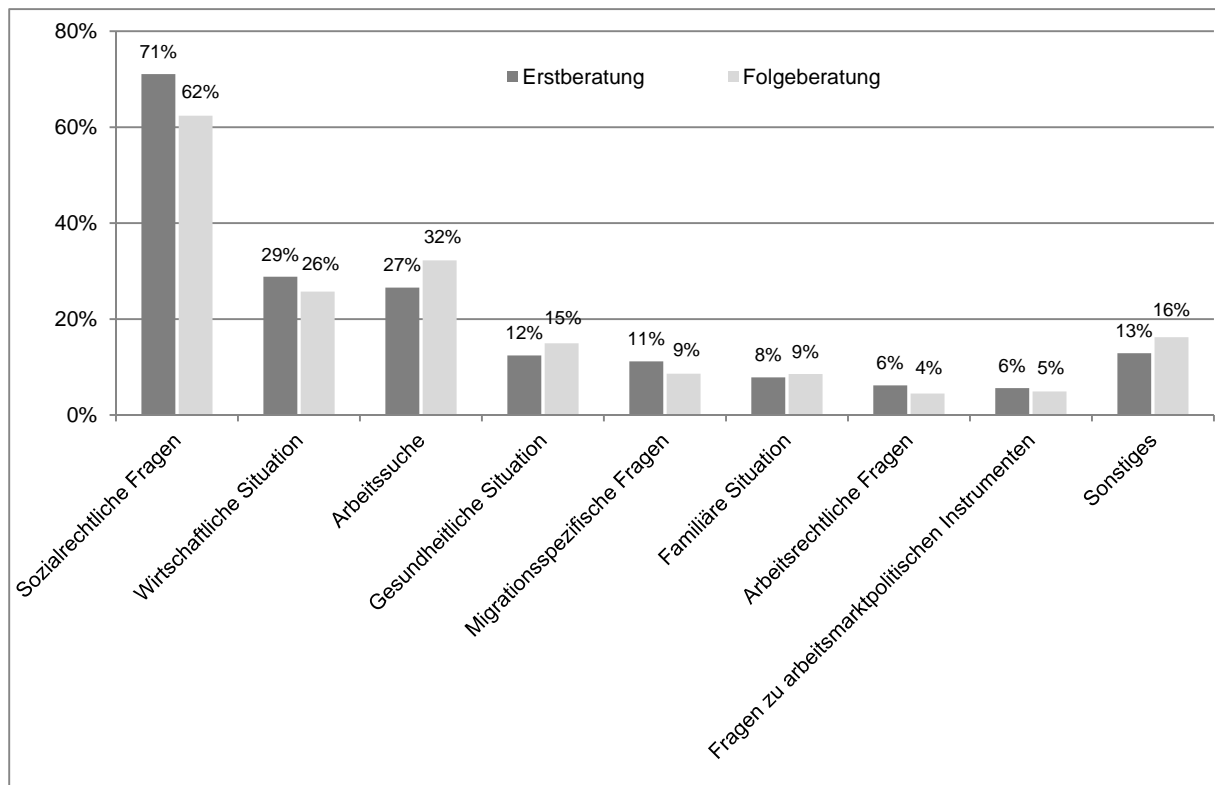
Angebote der Erwerbslosenberatungsstellen laut Landesprogramm	Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Gesamt	
		Antworten	Spalten-%
Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen	Sozialrechtliche Fragen	49.372	37,7%
	Arbeitsrechtliche Fragen	4.313	3,3%
	insgesamt	53.685	41,0%
Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten	Arbeitssuche	20.885	15,9%
	Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	3.793	2,9%
	insgesamt	24.678	18,8%
Beratungen zur wirtschaftlichen Situation	Wirtschaftliche Situation	19.025	14,5%
Beratungen zur psychosozialen Situation	Gesundheitliche Situation	9.536	7,3%
	Familiäre Situation	5.798	4,4%
	insgesamt	15.334	11,7%
Sonstiges	Migrationsspezifische Fragen	7.327	5,6%
	Sonstiges	10.959	8,4%
NRW gesamt		131.008	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 75.387 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Eine andere Betrachtungsweise der zentralen Inhalte besteht in der Frage, welche Beratungsinhalte thematisiert werden. Danach ergeben sich vergleichbare Schwerpunkte der Beratung (Abbildung 15), die Anteilswerte liegen im Vergleich zu Tabelle 19 jedoch höher, weil für Beratungen mehrere Themen benannt werden konnten.

Bei den ausführlichen Beratungen zählen in 71 % der Erstberatungen und 62 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit deutlich häufiger behandelt als alle anderen Themen. Die „Wirtschaftliche Situation“ (29 % bzw. 26 %) und die „Arbeitssuche“ (27 % bzw. 32 %) der Ratsuchenden sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufige Schwerpunkte der Beratung.

Abbildung 15: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2017 – Ausführliche Beratung

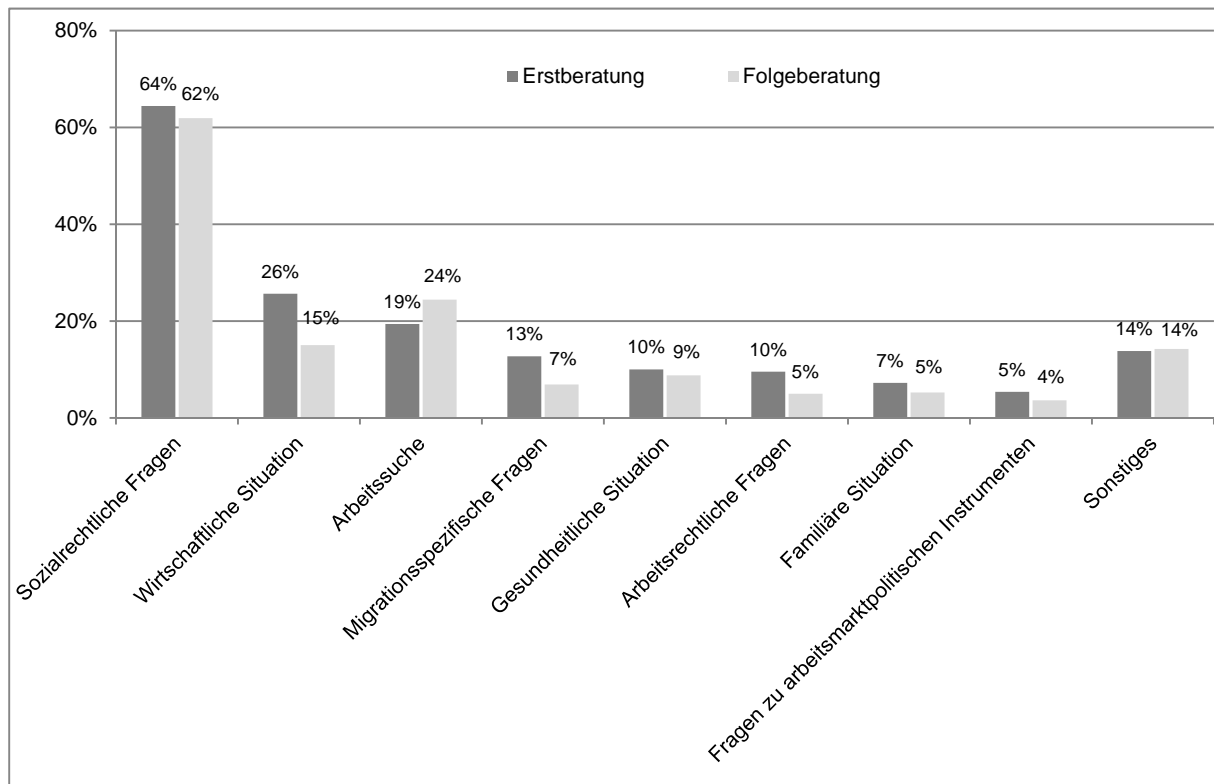


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 55.728 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei den Kurzberatungen zählen in 64 % der Erstberatungen und 62 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit – wie bei den ausführliche Beratungen – häufiger als andere Themen behandelt (Abbildung 16). Die „Wirtschaftliche Situation“ der Ratsuchenden (26 % bzw. 15 %) und die „Arbeitssuche/Ausbildungsplatzsuche“ (19 % bzw. 24 %) sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig Schwerpunkte.

Bei ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen liegt der Anteilswert für „Arbeitssuche“ bei den Folgeberatungen höher als bei den Erstberatungen. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass für dieses Thema häufiger mehrere Beratungsgespräche notwendig sind bzw. dass es beratungsintensiver ist.

Abbildung 16: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2017 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 19.659 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

3.2 Ergebnisse der Beratungen

Neben den Inhalten werden auch die zentralen Ergebnisse der Beratungen im Online-Beratungsprotokoll erfasst. Bis zu drei Nennungen können aus einer Liste möglicher Ergebnisse ausgewählt werden. Da sich die Listen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen voneinander unterscheiden, wird auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen.

Für 55.728 ausführliche Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) wurden in den Online-Beratungsprotokollen insgesamt 102.024 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich,

entspricht 1,8 Nennungen je Beratung). Tabelle 20 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen. Demnach endet etwa jede zweite Beratung (51,1 % aller Antworten) mit der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle“. Die anderen Ergebniskategorien – jeweils für sich betrachtet – werden deutlich seltener als zentrales Beratungsergebnis genannt.

Allerdings ist festzustellen, dass mit insgesamt 28,7 % aller Nennungen jene Ergebnisse eine hohe Bedeutung haben, bei denen die Beraterinnen und Berater die Kontaktaufnahme zu einer anderen Stelle empfehlen oder selbst unmittelbar in Kontakt mit anderen Einrichtungen oder Behörden stehen („Empfehlung zur Kontaktaufnahme“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention“, „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“).

Wie Tabelle 20 zu entnehmen ist, entfallen auf die Ergebnisse „Empfehlung zur Kontaktaufnahme“ und die „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“, die als Wahrnehmung einer Lotsenfunktion betrachtet werden können, zusammen 17,1 % aller Nennungen. In durchschnittlich jedem siebten Gespräch (15,7 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart. Ein „Hinweis auf eigene Gruppenangebote in der Erwerbslosenberatungsstelle“ erfolgt mit 1,2 % vergleichsweise selten.

Tabelle 20: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2017 – Ausführliche Beratung

Zentrale Ergebnisse der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle	23.995	51,9%	28.147	50,5%	52.142	51,1%
Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	6.050	13,1%	5.910	10,6%	11.960	11,7%
Verabredung weiterer Beratungstermine	5.873	12,7%	10.182	18,3%	16.055	15,7%
Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	5.280	11,4%	6.539	11,7%	11.819	11,6%
Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	3.110	6,7%	2.419	4,3%	5.529	5,4%
Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle	538	1,2%	730	1,3%	1.268	1,2%
Sonstiges	1.402	3,0%	1.849	3,3%	3.251	3,2%
NRW gesamt	46.248	100%	55.776	100%	102.024	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 55.728 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Für 19.659 Kurzberatungen wurden insgesamt 34.314 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,7 Nennungen je Beratung). Tabelle 21 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen.

Im Unterschied zu den ausführlichen Beratungen, bei denen in jedem zweiten Gespräch das Anliegen der Ratsuchenden aktiv bearbeitet wird (vgl. Tabelle 20), endet bei den Kurzberatungen fast jede zweite Beratung (45,0 % aller Antworten) mit der „Weitergabe von Informationen“. In Kurzberatungen wird lediglich in etwa jedem siebten Gespräch (14,9 %) das Anliegen der Ratsuchenden aktiv bearbeitet. Vergleichbar mit den ausführlichen Beratungen ist die Bedeutung der übrigen Ergebnisse: Auch bei den Kurzberatungen stellt die Lotsenfunktion mit 15,6 % aller Nennungen ein Merkmal mittlerer Bedeutung dar, sind weitere Beratungsgespräche (20,5 %) und eigene Gruppenangebote in der Erwerbslosenberatungsstelle (2,1 %) anteilig etwa mit den Nennungen der ausführlichen Beratungen vergleichbar.

Tabelle 21: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2017 – Kurzberatung

Zentrale Ergebnisse der Beratungen (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Informationsweitergabe durch Beratungskraft	7.433	47,2%	8.023	43,2%	15.456	45,0%
Aktive Weiterleitung an/ Empfehlung zur Kontaktaufnahme	3.078	19,5%	2.275	12,3%	5.353	15,6%
Verabredung weiterer Termine	2.918	18,5%	4.104	22,1%	7.022	20,5%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle	1.673	10,6%	3.443	18,5%	5.116	14,9%
Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle	337	2,1%	371	2,0%	708	2,1%
Sonstiges	306	1,9%	353	1,9%	659	1,9%
NRW gesamt	15.745	100%	18.569	100%	34.314	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 19.659 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen

Bei der Angabe von Ergebnissen der Beratung im Online-Beratungsprotokoll kann erfasst werden, welche Einrichtungen und Behörden dabei eine Rolle spielen. Hier unterscheiden sich die Antwortmöglichkeiten für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen, weshalb nachfolgend auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen wird.

Im Zusammenhang mit ausführlichen Beratungen können für drei „Ergebnisse der Beratung“ („Empfehlung zur Kontaktaufnahme“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention“, „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“) Einrichtungen und Behörden benannt werden (jeweils bis zu drei Nennungen).

Tabelle 22 ist zu entnehmen, wie häufig die Erwerbslosenberatungsstellen in welchem Zusammenhang mit den jeweiligen Einrichtungen in Kontakt stehen. Bezogen auf alle Empfehlungen und Kontakte (unabhängig vom Anlass), die im Berichtszeitraum in den Online-Beratungsprotokollen erfasst wurden, wird das Jobcenter mit Abstand am häufigsten ge-

nannt (34,4 %). Mit 13,0 % stehen die „Sonstigen Einrichtungen“ an zweiter Stelle, gefolgt von Unternehmen (8,7 %), der Agentur für Arbeit (7,5 %), „Einrichtungen des Gesundheitssystems“ (6,9 %), „Sonstigen Beratungsstellen“ (6,5 %) und Rechtsanwälten (5,9 %). Die übrigen Einrichtungen werden mit jeweils weniger als 4 % aller Nennungen vergleichsweise selten empfohlen oder kontaktiert.

Die Rangfolge der genannten Akteure verändert sich auch nach den Anlässen nur marginal, d. h. es sind Einrichtungen, die für alle genannten Anlässe eine gleichbleibende Bedeutung haben.

Tabelle 22: Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2017 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen

Einrichtung	Anlass			Gesamt		
	Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	absolut	Anteil	
Jobcenter	4.905	5.543	1.754	12.202	34,4%	
Unternehmen	1.552	1.072	446	3.070	8,7%	
Arbeitsagentur	1.333	992	317	2.642	7,5%	
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.428	661	356	2.445	6,9%	
Sonstige Beratungsstelle	1.145	561	593	2.299	6,5%	
Rechtsanwalt	826	401	866	2.093	5,9%	
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	576	344	169	1.089	3,1%	
Wohnungsamt	508	210	99	817	2,3%	
Sozialamt	435	490	186	1.111	3,1%	
Arbeitslosenzentrum	339	222	133	694	2,0%	
Schuldnerberatung	306	182	191	679	1,9%	
Gericht	299	741	119	1.159	3,3%	
Jugendamt	264	199	84	547	1,5%	
Sonstige Einrichtung	1.974	1.891	724	4.589	13,0%	
Kontakte NRW gesamt	absolut	15.890	13.509	6.037	35.436	100%
	Anteil	44,84%	38,12%	17,04%	100%	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 55.728 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei den Kurzberatungen steht für die Erfassung von Ergebnissen die Kategorie „Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ zur Verfügung (bei ausführlichen Beratungen in zwei Kategorien erfasst). Tabelle 23 enthält eine Gegenüberstellung von ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen, der die jeweilige Zahl der Nennungen von Einrichtungen und Behörden zu entnehmen ist.

Tabelle 23: Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2017 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung

Einrichtung	Ausführliche Beratungen*		Kurzberatungen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Jobcenter	6.659	30,4%	1.708	26,3%
Unternehmen	1.998	9,1%	423	6,5%
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.784	8,1%	500	7,7%
Sonstige Beratungsstelle	1.738	7,9%	946	14,5%
Rechtsanwalt	1.692	7,7%	296	4,6%
Arbeitsagentur	1.650	7,5%	468	7,2%
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	745	3,4%	255	3,9%
Sozialamt	621	2,8%	236	3,6%
Wohnungsamt	607	2,8%	139	2,1%
Schuldnerberatung	497	2,3%	265	4,1%
Arbeitslosenzentrum	472	2,2%	295	4,5%
Gericht	418	1,9%	118	1,8%
Jugendamt	348	1,6%	91	1,4%
Sonstige Einrichtung	2.698	12,3%	762	11,7%
Kontakte NRW gesamt	21.927	100%	6.502	100%

* Für den Vergleich wurden die Nennungen der ausführlichen Beratungen aus den Kategorien „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ und „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“ addiert.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 55.728 ausführliche Beratungen und 19.659 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Der Vergleich der genannten Einrichtungen und Behörden zeigt für beide Beratungsformen die herausragende Bedeutung der Jobcenter, auf die mit 30,4 % bei ausführlichen Beratungen und 26,3 % bei Kurzberatungen jeweils mehr als ein Viertel der Nennungen entfällt. Zu „Sonstigen Einrichtungen“ (12,3 % bzw. 11,7 %) und „Sonstigen Beratungsstellen“ (7,9 % bzw. 14,5 %) wird in ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig verwiesen. Die Unternehmen stehen bei den ausführlichen Beratungen mit 9,1 % an dritter Stelle (6,5 % bei Kurzberatungen). „Einrichtungen des Gesundheitssystems“, Rechtsanwälte, die Arbeitsagentur und Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsträger haben eine etwas geringere Bedeutung. Die übrigen Einrichtungen und Behörden werden von den Erwerbslosenberatungsstellen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen anteilig noch seltener benannt.

Die Netzwerke der Erwerbslosenberatungsstellen (und Arbeitslosenzentren) standen auch im Mittelpunkt einer Erhebung der G.I.B. im Jahr 2012, mit der die Arbeitsbeziehungen und das Aufgabenspektrum der Einrichtungen untersucht wurden. Erhoben wurde, zu welchen Akteuren Arbeitsbeziehungen bestehen, welche Bedeutung und Zufriedenheit die befragten Einrichtungen den jeweiligen Arbeitsbeziehungen zuschreiben und welche Merkmale die Netzwerke aufweisen. Diese Untersuchung zeigt ebenfalls, dass die Jobcenter eine herausragende Bedeutung für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen haben.⁶

Zwischenergebnis zu den Inhalten und den Ergebnissen der Beratungen

Die Erwerbslosenberatungsstellen erfüllen die nach dem Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen, vgl. Tabelle 19):

- Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (41,0 %)
- Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (18,8 %)
- Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (14,5 %)
- Beratungen zur psychosozialen Situation (11,7 %)
- Sonstige Inhalte (14,0 %)

Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das mit Abstand häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens“ (Anteil aller Nennungen 51,1 %), im Mittelpunkt der Kurzberatungen steht die „Weitergabe von Informationen an die Ratsuchenden“ (Anteil aller Nennungen 45,0 %). Zugleich werden die Erwerbslosenberatungsstellen häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (17,1 % in der ausführlichen Beratung, 15,6 % in der Kurzberatung). In etwa jeder siebten bzw. fünften Beratung (15,7 % ausführliche Beratung, 20,5 % Kurzberatung) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart (vgl. Tabelle 20 für ausführliche Beratungen und Tabelle 21 für Kurzberatungen).

Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf die Jobcenter. „Sonstige Einrichtungen“, Unternehmen und „andere Beratungsstellen“ haben für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt weisen sie vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf.

⁶ G.I.B. 2013, Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW, Bottrop, <http://www.gib.nrw.de/service/netzwerkstrukturen-bei-arbeitslosenzentren-und-erwerbslosenberatungsstellen.-vernetzung-von-einrichtungen-im-landesprogramm-nrw>

4. Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Ein zusätzliches Online-Beratungsprotokoll, in dem die Erwerbslosenberatungsstellen dokumentieren, ob sie – neben den Einzelberatungen – Ratsuchende auch über Gruppenangebote erreichen, erlaubt die Erfassung von Informationen zu „Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen“.

Erfasst werden für jede Veranstaltung die Zahl der teilnehmenden Personen, die Dauer und ggf. eine Zielgruppe, Themen und Inhalte sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen bei der Durchführung (Protokollformular im Anhang).⁷ Auf dieser Grundlage können Aussagen zum zusätzlichen Angebotsspektrum der Erwerbslosenberatungsstellen und dessen Struktur und Schwerpunktsetzung gemacht werden.

Anzahl der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Tabelle 24 zeigt, dass im Berichtszeitraum 2017 insgesamt 649 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, an denen 6.619 Personen teilnahmen. Das entspricht durchschnittlich 10,2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer je Veranstaltung.⁸

In den Regionen wurde diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt. So fanden nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen im Jahr 2017 in der Region Ostwestfalen-Lippe 159, im Münsterland 83 und in der Region Westfälisches Ruhrgebiet 81 Veranstaltungen statt, in den Regionen Hellweg-Hochsauerland, Märkische Region, Mittlerer Niederrhein, Düsseldorf - Kreis Mettmann und Bonn/Rhein-Sieg waren weniger als zehn Veranstaltungen.

Auch die durchschnittliche Zahl an Teilnehmenden weist deutlich regionale Unterschiede von im Schnitt 4 Teilnehmenden in 7 Veranstaltungen in der Region Mittlerer Niederrhein und ebenfalls durchschnittlich 4 Teilnehmenden in 34 Veranstaltungen in der Region NiederRhein bis hin zu durchschnittlich 24 Teilnehmenden in vier Veranstaltungen in der Region Aachen auf.

⁷ Im Unterschied zu den Einzelberatungen, bei denen festgehalten wird, ob es sich um eine Erst- oder eine Folgeberatung handelt, wird dies für Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen nicht erfasst. Da zudem nicht erfasst wird, ob Teilnehmende an den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen vorher oder hinterher auch Einzelberatungen wahrgenommen haben, ist davon auszugehen, dass Überschneidungen der Ratsuchenden in den Einzelberatungen und in den genannten Angeboten in unbekanntem Umfang bestehen. Eine Auswertung, die nach Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen differenziert, ist nicht möglich.

⁸ Dabei handelt es sich um die Zahl der Teilnahmen, da Personen, die mehrere Angebote wahrnehmen, für jede Teilnahme erfasst werden.

Tabelle 24: Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2017

	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen		Teilnehmende (TN)		
	Anzahl insgesamt	Anteil	Anzahl TN insgesamt	Anteil TN	Durchschnittliche Anzahl TN an Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen
Hellweg-Hochsauerland	2	0,3%	41	0,6%	20,5
Mittleres Ruhrgebiet	13	2,0%	140	2,1%	11
Westfälisches Ruhrgebiet	81	12,5%	772	11,7%	10
Märkische Region	4	0,6%	89	1,3%	22
Siegen-Wittgenstein/Olpe	56	8,6%	749	11,3%	13
Ostwestfalen-Lippe	159	24,5%	1.345	20,3%	8
Bergisches Städtedreieck	94	14,5%	782	11,8%	8
Mittlerer Niederrhein	7	1,1%	30	0,5%	4
Düsseldorf - Kreis Mettmann	8	1,2%	108	1,6%	14
MEO	33	5,1%	336	5,1%	10
NiederRhein	34	5,2%	152	2,3%	4
Region Aachen	16	2,5%	390	5,9%	24
Bonn/Rhein-Sieg	9	1,4%	95	1,4%	11
Region Köln	21	3,2%	290	4,4%	14
Emscher-Lippe-Region	29	4,5%	325	4,9%	11
Münsterland	83	12,8%	975	14,7%	12
NRW gesamt	649	100%	6.619	100%	10

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

Von den 649 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen wurden 339 (52,2 %) für eine spezielle Personengruppe angeboten (Tabelle 25). Die Veranstaltungsdauer betrug überwiegend bis zu vier Stunden. 12,8 % der Veranstaltungen dauerten länger, bei Veranstaltungen für spezielle Personengruppen waren es lediglich 8,3 %. Veranstaltungen, die sich nicht an eine spezielle Personengruppe richteten, fanden nahezu doppelt so häufig mit einer Dauer von mehr als vier Stunden statt (17,7 %).

Knapp die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wurde in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt (45,0 %). Wurde mit der Veranstaltung eine besondere Zielgruppe angesprochen, fand dies anteilig etwas häufiger in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt (49,6 %).

Tabelle 25: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2017

		Angebot für eine spezielle Personengruppe					
		nein		ja		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dauer	bis zu vier Stunden	255	82,3%	311	91,7%	566	87,2%
	mehr als vier Stunden	55	17,7%	28	8,3%	83	12,8%
	Gesamt	310	100,0%	339	100,0%	649	100,0%
Kooperation mit anderen Einrichtungen	nein	186	60,0%	171	50,4%	357	55,0%
	ja	124	40,0%	168	49,6%	292	45,0%
	Gesamt	310	100%	339	100%	649	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), Berechnungen G.I.B.

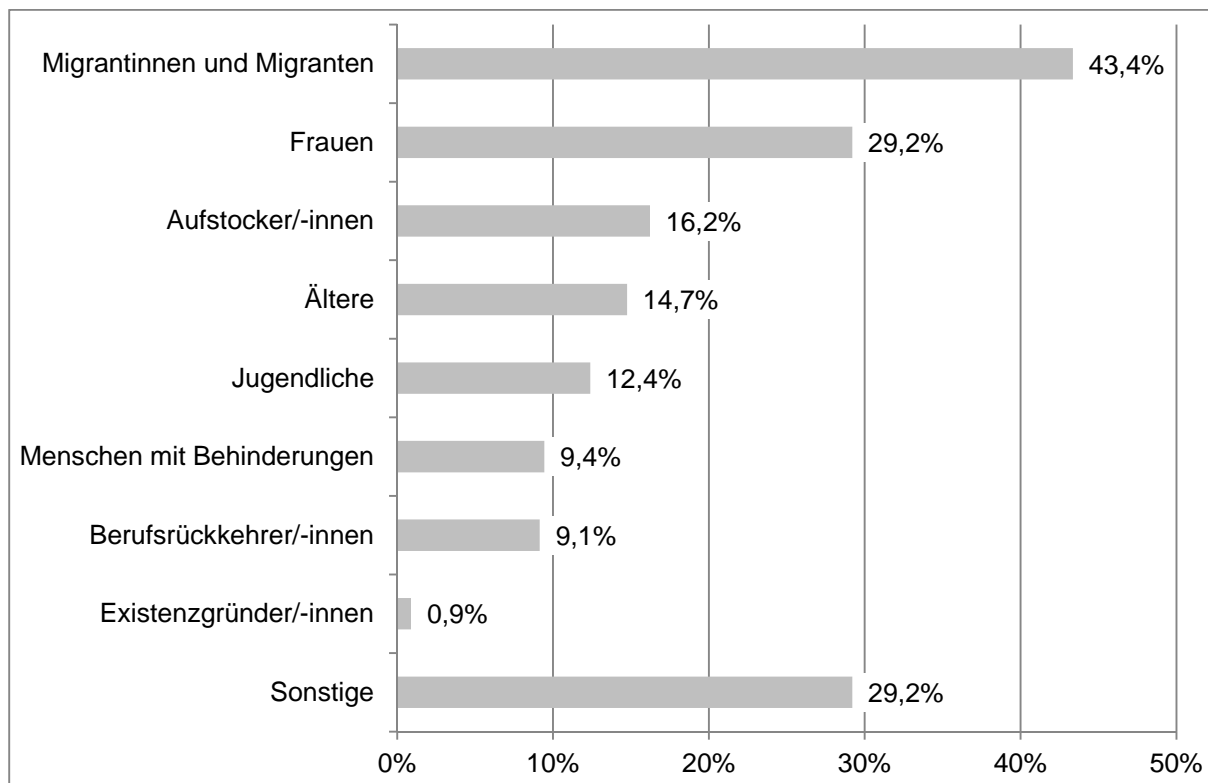
Angesprochene Personengruppen

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, die sich an spezielle Personengruppen richten, erreichten im Berichtszeitraum insgesamt 3.411 Teilnehmende (durchschnittlich 10,1 Teilnehmende je Veranstaltung, ohne Abbildung).

Abbildung 17 ist zu entnehmen, welche Personengruppen mit den Veranstaltungen erreicht wurden (vgl. hierzu Fußnote 8). Da Veranstaltungen sich an mehrere der aufgeführten Personengruppen richten können, sind bis zu drei Nennungen je Veranstaltung möglich. Demnach sprachen die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen am häufigsten Migrantinnen und Migranten (43,4 % der Nennungen) sowie Frauen (29,2 %) an. Gut jede fünfte Veranstaltung richtete sich an Aufstockerinnen und Aufstocker (16,2 %) gefolgt von Älteren mit 14,7 %.

Jugendliche wurden durch 12,4 % der Veranstaltungen und Angebote angesprochen. Etwa jede zehnte Nennung erfolgte für Menschen mit Behinderungen (9,4 %) und Berufsrückkehrende (9,1 %). Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen werden die Veranstaltungen seltener für Existenzgründerinnen und Existenzgründer durchgeführt (0,9 %). Auf „sonstige“ Personengruppen entfällt gut jede vierte Nennung (29,2 %).

Abbildung 17: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2017



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 339 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen für spezielle Personengruppen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Themen und Inhalte

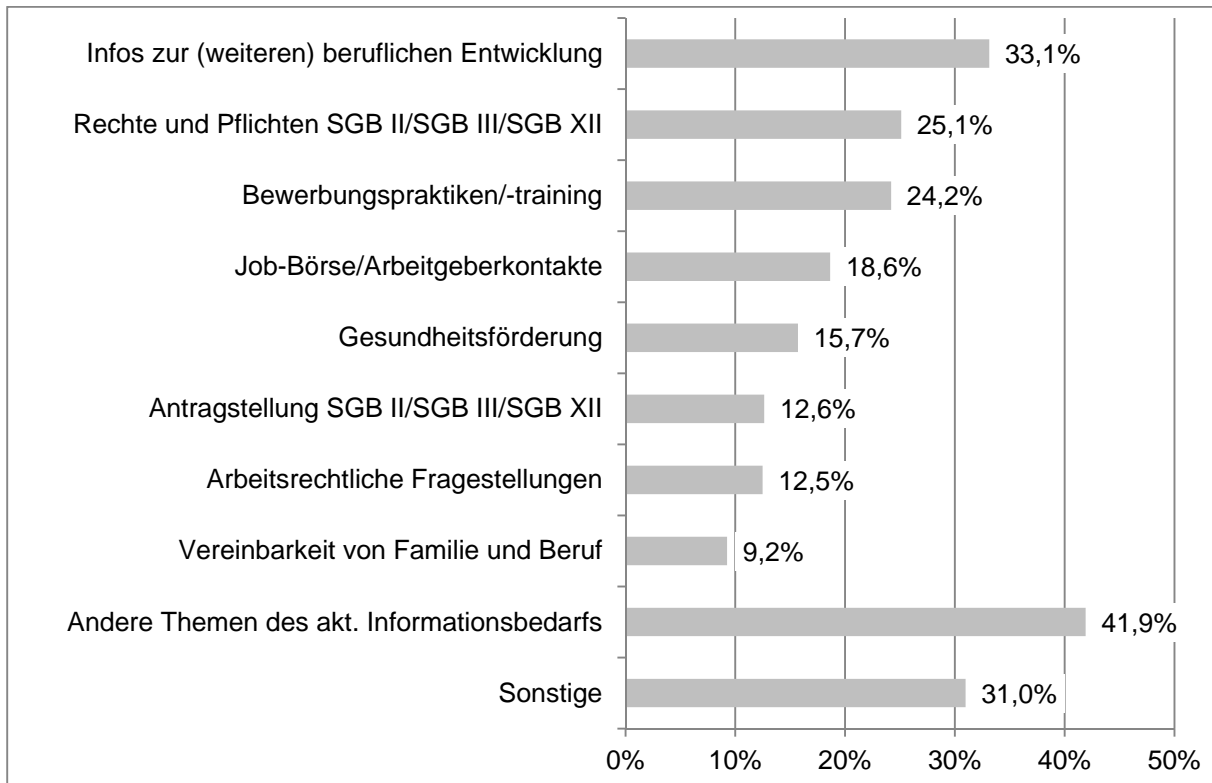
Zu den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen erfassen die Erwerbslosenberatungsstellen auch die behandelten Themen und Inhalte. Neben acht konkreten Antwortmöglichkeiten sieht das Online-Beratungsprotokoll zusätzlich zwei „unbestimmte“ Kategorien vor, nämlich „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ und „Sonstige“. Abbildung 18 ist zu entnehmen, wie häufig die jeweiligen Themen und Inhalte benannt wurden. Mehrfachnennungen waren unbegrenzt möglich.

Von den Erwerbslosenberatungsstellen werden „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ als häufigstes konkretes Thema in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen benannt (33,1 % der Nennungen), gefolgt von „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ und „Bewerbungspraktiken/-training“ (25,1 % bzw. 24,2 %). Etwas seltener werden Veranstaltungen zu den Themen „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“, „Gesundheitsförderung“, „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ und „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (18,6 %, 15,7 %, 12,6 % bzw. 12,5 %) durchgeführt. Weniger Nennungen entfallen auf „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (9,2 %).

Die meisten Nennungen entfallen auf die unbestimmte Antwortkategorie „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ (41,9 %) und an dritter Stelle auf die Kategorie „Sonstige“ (31,0 %). Ein Abgleich der Antwortkombinationen zeigt, dass die unbestimmten Kategorien häufig zusätzlich zu konkreten Themen und Inhalten angegeben wer-

den (ohne Abbildung). Die hohe Zahl an Nennungen bei unbestimmten Antwortkategorien könnte demnach darauf zurückzuführen sein, dass bei themenbezogenen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen auch andere Aspekte thematisiert werden, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

Abbildung 18: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2017

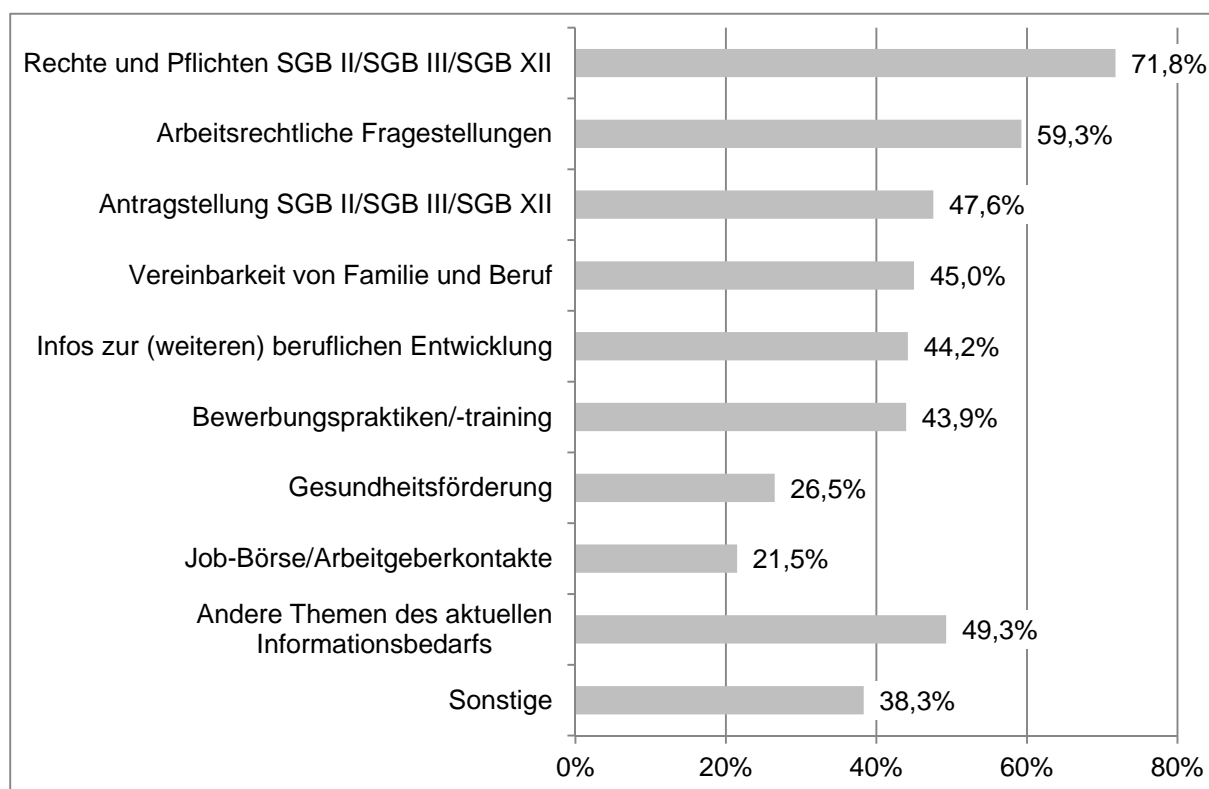


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 649 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung unbegrenzt möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 19 stellt dar, welche Themen und Inhalte die Erwerbslosenberatungsstellen in Kooperation mit anderen Einrichtungen bearbeiten. Von allen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden rund 45,0 % in Kooperation durchgeführt (vgl. Tabelle 25).

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen findet die Durchführung von Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen zu den folgenden sechs konkreten Themen und Inhalten überdurchschnittlich häufig statt: „Bewerbungspraktiken/-training“ (43,9 %), „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (44,2 %), „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (45,0 %) „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (47,6 %), „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (59,3 %) und „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ (71,8 %).

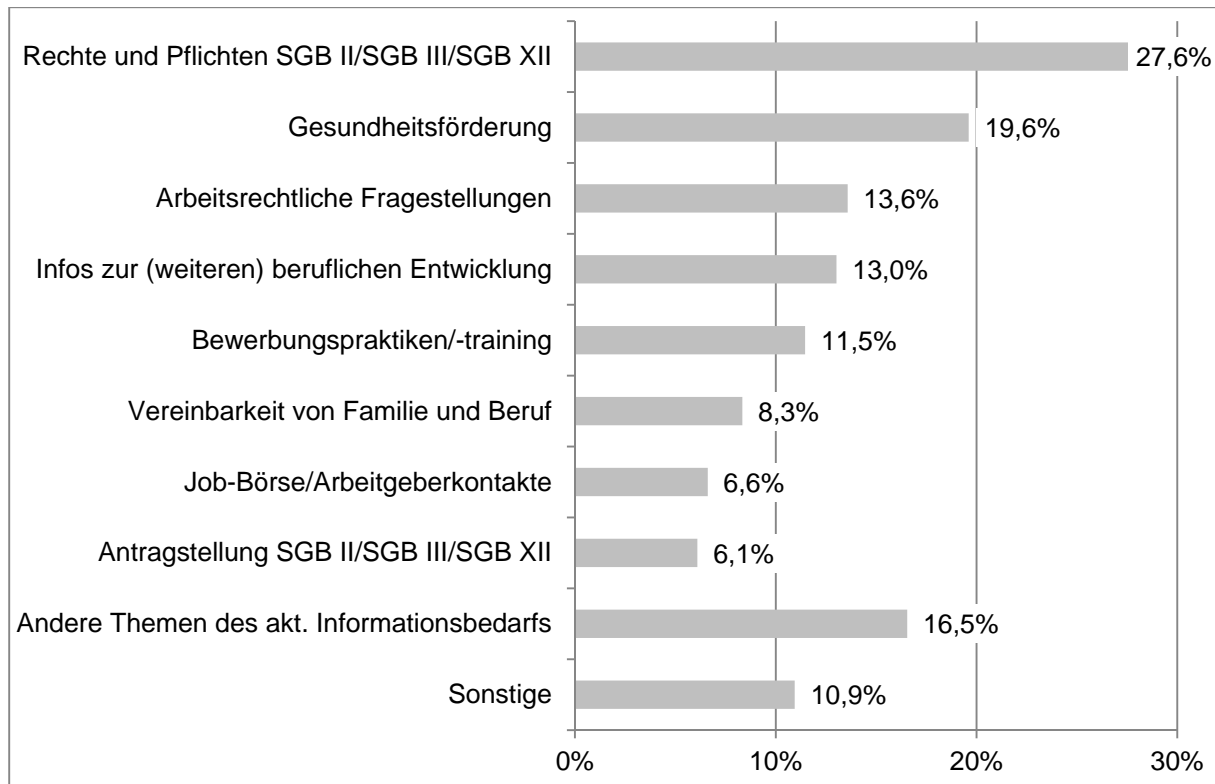
Abbildung 19: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2017



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 649 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Wie Tabelle 25 zu entnehmen ist, dauern die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen in der Regel nicht länger als vier Stunden. Abbildung 20 zeigt, dass der Anteil von Veranstaltungen mit höherer Dauer nach Themen und Inhalten variiert. So wird gut jedes dritte Angebot zum Thema „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ (27,6 %) durchgeführt und gut jede fünfte Veranstaltung findet zum Thema „Gesundheitsförderung“ (19,6 %) mit einer Veranstaltungsdauer von mehr als vier Stunden statt. Fast jedes zehnte Angebot dauert länger als vier Stunden, wenn es sich auf die behandelten Themen „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (13,6 %), „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (13,0 %) oder „Bewerbungspraktiken/-training“ (11,5 %) bezieht.

Abbildung 20: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2017



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2017), N = 83 (lange Veranstaltungen) Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum 2017 wurden 649 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 6.619 Personen teilnahmen. In den Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt. So bestehen deutliche regionale Unterschiede bei der Zahl der Veranstaltungen sowie bei der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmenden.

Mehr als die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Diese Veranstaltungen erreichten im Berichtszeitraum insgesamt 3.411 Teilnehmende. Die Veranstaltungen insgesamt richten sich am häufigsten an Migrantinnen, Migranten und Frauen (43,4 % bzw. 29,2 %). Gut jedes fünfte Angebot erfolgt für Aufstockerinnen und Aufstocker (16,2 %) gefolgt von Älteren (14,7 %) und Jugendlichen mit 12,4 %.

Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“, „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ und „Bewerbungspraktiken/-trainings“ (24,2 % bis 33,1 %). „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ und „Gesundheitsförderung“ werden weniger häufig thematisiert (15,7 % bis 18,6 %). Seltener werden Veranstaltungen zu den Themen „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“, „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ durchgeführt (9,2 % bis 12,6 %). Neben den zuvor genannten, konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „Andere Themen“ berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

Rund 45,0 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Dauer der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen beträgt weit überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 12,8 % der Veranstaltungen dauerten länger – unabhängig davon, ob sie eine spezielle Zielgruppe ansprechen oder nicht.

Die Auswertungen zeigen, dass die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen eine weitere Möglichkeit darstellen, um Ratsuchende zu erreichen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen bzw. von den Erwerbslosenberatungsstellen in unterschiedlichem Maße genutzt. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann Kooperationen mit anderen Einrichtungen von den Erwerbslosenberatungsstellen als zweckmäßig wahrgenommen werden.

5. Anhang

Protokoll „Ausführliche Beratung“ (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012)

Protokoll Ausführliche Beratung (Beratungsdauer über 15 Minuten)	
Beratungsstelle:	_____
Geschäftszeichen:	_____
Beraterin / Berater:	_____
I. Art der Beratung	
Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Nr. des Protokolls:	_____
Beraten am:	_____ Erfasst am: _____
II. Form der Beratung	
<input type="checkbox"/> Persönlich	
<input type="checkbox"/> Telefonisch	
<input type="checkbox"/> Per Email/online	
<input type="checkbox"/> Sonstige Form	

III. Angaben zur beratenen Person

1. Geschlecht: Weiblich Männlich
2. Alter: bis 24 Jahre 25 bis 54 Jahre 55 Jahre und älter
3. Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund:
 - Deutsche/Deutscher
 - Bei Auswahl "Deutsche/r": Ist der/die Beratene oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert? Ja Nein
 - Bürger/in eines EU-Mitgliedstaats
 - Bürger/in eines europäischen Staats außerhalb der EU
 - Bürger/in eines nicht-europäischen Staats oder staatenlos
4. Wohnort: _____
5. Höchster Schulabschluss:
 - Noch Schüler/-in
 - Schule ohne Abschluss verlassen
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
 - Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)
 - Fachhochschulreife (Fachabitur)
 - Abitur (Hochschulreife)
 - Sonstiger Abschluss
6. Höchster Berufsabschluss:
 - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
 - Betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
 - Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
 - Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
 - Fachhochschule / auch Bachelor
 - Universität / auch Master
 - Sonstiger Abschluss

7. Stellung am Arbeitsmarkt:

Arbeitslos gemeldet? Ja Nein

- Mit ALG II Bezug
- Mit ALG I Bezug
- Ohne Leistungsbezug

Dauer der Arbeitslosigkeit:

- Bis 6 Monate
- 7 bis 12 Monate
- 13 bis 24 Monate
- mehr als 24 Monate

Erwerbstätig? Ja Nein (Hauptbeschäftigung, nur 1 Nennung möglich)

- Vollzeit abhängig beschäftigt (32 Wochenstunden oder mehr)
- Teilzeit abhängig beschäftigt (weniger als 32 Wochenstunden / mehr als 400 Euro)
- Geringfügig beschäftigt (bis 400 Euro monatlich / Minijob)
- Selbständig

- Befristet beschäftigt Ja Nein
- Zeitarbeits- / Leiharbeitsverhältnis Ja Nein
- Erwerbstätig mit SGB II-Leistungsbezug ("Aufstocker/innen") Ja Nein

Weitere Merkmale

- Berufsrückkehrende/r Ja Nein
- Teilnehmer/in an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder
des Grundsicherungsträgers (einschließlich Arbeitsgelegen-
heiten mit Mehraufwandsentschädigung) Ja Nein

8. Haushaltsform

- Alleinlebend
- Alleinerziehend
- Paar-Haushalt ohne Kind
- Paar-Haushalt mit Kind(ern)
- Andere Haushaltsformen (z.B. Wohngemeinschaft, Mehr-Generationen-Haushalt etc.)

9. Behinderung

- Keine Behinderung
- Schwerbehinderung oder gleichgestellt
- Behinderung (weniger als 50%) bzw. gesundheitliche Einschränkung

IV. Angaben zur Beratung

1. Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.)
- Arbeitsrechtliche Fragen
- Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.)
- Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.)
- Gesundheitliche / psychosoziale Situation
- Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)
- Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.)
- Sonstiges

2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle (z.B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragstellung, Leistungsbescheid prüfen)
- Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle
- Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungsfachkraft bei anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Arbeitsagentur
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Arbeitslosenzentrum
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Sonstige Einrichtung

Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung:

- Jobcenter
- Arbeitsagentur
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Arbeitslosenzentrum
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Sonstige Einrichtung

Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:

- Jobcenter
- Arbeitsagentur
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Arbeitslosenzentrum
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Sonstige Einrichtung

Verabredung weiterer Beratungstermine

Sonstiges

Protokoll „Kurzberatung“
(pdf-Fassung, gültig seit 13. April 2012, Stand August 2012)

<h2 style="margin: 0;">Protokoll Kurzberatung</h2> <p style="margin: 0;">(Beratungsdauer bis max. 15 Minuten)</p>	
Beratungsstelle:	_____
Geschäftszeichen:	_____
Beraterin / Berater:	_____
I. Art der Beratung	
Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Nr. des Protokolls:	_____
Beraten am:	_____ Erfasst am: _____
II. Form der Beratung	
<input type="checkbox"/> Persönlich	
<input type="checkbox"/> Telefonisch	
<input type="checkbox"/> Per Email/online	
<input type="checkbox"/> Sonstige Form	

III. Angaben zur beratenen Person

- | | | | |
|----------------|---------------------------------------|--|---|
| 1. Geschlecht: | <input type="checkbox"/> Weiblich | <input type="checkbox"/> Männlich | |
| 2. Alter: | <input type="checkbox"/> bis 24 Jahre | <input type="checkbox"/> 25 bis 54 Jahre | <input type="checkbox"/> 55 Jahre und älter |

IV. Angaben zur Beratung

- | |
|---|
| 1. Zentrale Inhalte der Kurzberatung (Mehrfachnennung, max. 3 Nennungen) |
| <input type="checkbox"/> Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.) |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrechtliche Fragen |
| <input type="checkbox"/> Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.) |
| <input type="checkbox"/> Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.) |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitliche / psychosoziale Situation |
| <input type="checkbox"/> Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.) |
| <input type="checkbox"/> Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| 2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen) |
| <input type="checkbox"/> Informationsweitergabe durch Beratungskraft |
| <input type="checkbox"/> Aktive Bearbeitung des Anliegens <u>in der Erwerbslosenberatungsstelle</u> (z.B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragsstellung, Leistungsbescheid prüfen) |
| <input type="checkbox"/> Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle |
| <input type="checkbox"/> Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen: |
| <input type="checkbox"/> Jobcenter |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsagentur |
| <input type="checkbox"/> Sozialamt |
| <input type="checkbox"/> Wohnungsamt |
| <input type="checkbox"/> Jugendamt |
| <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung |
| <input type="checkbox"/> Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger |
| <input type="checkbox"/> Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosenzentrum |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Beratungsstelle |
| <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt |
| <input type="checkbox"/> Gericht |
| <input type="checkbox"/> Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> Verabredung weiterer Beratungstermine |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges |

**Protokoll „Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen“
(pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012, Stand August 2012)**

**Protokoll Gruppenangebote/
Informationsveranstaltungen**

Beratungsstelle: _____
Geschäftszeichen: _____
Beraterin / Berater: _____

Nr. des Protokolls: _____

1. Datum des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung: _____
2. Zahl der Teilnehmenden des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung: _____
3. Dauer des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung
 bis zu vier Stunden
 mehr als vier Stunden
4. Wurde mit dem Gruppenangebot / der Informationsveranstaltung eine spezielle
Personengruppe angesprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 3 Nennungen)
 Nein
 Ja, und zwar
 Frauen
 Berufsrückkehrer/innen
 Migrantinnen und Migranten
 Jugendliche
 Ältere
 Menschen mit Behinderungen
 Existenzgründer/innen
 Aufstocker/innen (Erwerbseinkommen und aufstockende Leistungen)
 Sonstige

5. Mit welchen Themen / Inhalten befasste sich das Gruppenangebot / die Informationsveranstaltung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Antragstellung SGB II / SGB III / SGB XII
- Rechte und Pflichten im SGB II / SGB III / SGB XII
- Arbeitsrechtliche Fragestellungen
- Bewerbungspraktiken /-training
- Job-Börse/Arbeitgeberkontakte
- Information zur (weiteren) beruflichen Entwicklung
- Gesundheitsförderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs
- Sonstige

6. Hat die Erwerbslosenberatungsstelle bei der Durchführung des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung mit anderen Einrichtungen kooperiert?

- Ja Nein